

Gesamtabschluss
der Stadt Essen
zum 31. Dezember 2019

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019
Gliederungsübersicht

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht	9
1. Einleitung	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen.....	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises.....	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
2.3. Haushaltssanierung.....	15
3. Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
4. Geschäftsverlauf im Konzern	18
4.1. Gesamtertragslage.....	18
4.2. Gesamtvermögenslage.....	22
4.3. Gesamtfinanzlage	26
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	36
7. NKF-Kennzahlenset.....	37
Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....	41
Gesamtergebnisrechnung 2019.....	43
IV. Gesamtanhang.....	45
Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard	81
Gesamtanlagenspiegel	83
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	85
Gesamteigenkapitalspiegel.....	87

Hinweise:

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden keine Differenzierung der Geschlechter erfolgen. Nichtsdestotrotz sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen. Die komprimierte Darstellung innerhalb von Tabellen kann Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) hervorrufen.

I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
AVW	Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Berufsförderungszentrum Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	EMG-Essen Marketing GmbH
EnBw	Energie Baden-Württemberg AG
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EstG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVAG	Essener Verkehrs-AG
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
EWG	EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft
FED	Federal Reserve (Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika)
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GDW	Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW

GGE	Grün und Gruga Essen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	GSE gGmbH ¹
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
IWW	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe
KGE	Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MVG	Mühlheimer Verkehrsgesellschaft
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

¹ (ehemals: Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH)

PTG	Per Transfer Essen GmbH
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH
RWE	RWE AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
RWH	RW Holding
SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen
SBG	Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie GmbH
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
VIA	Via Verkehrsgesellschaft mbH

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

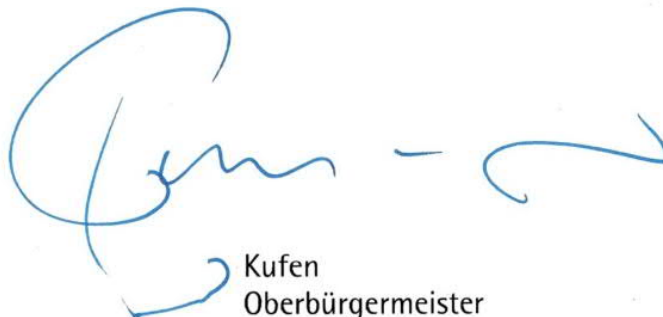
Essen, den 30. September 2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den 30. September 2020

A handwritten signature in blue ink, featuring a large initial 'K' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtlagebericht

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht	9
1. Einleitung	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen.....	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises.....	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
2.3. Haushaltssanierung.....	15
3. Gesamtwirtschaftliche Lage.....	17
4. Geschäftsverlauf im Konzern	18
4.1. Gesamtertragslage.....	18
4.2. Gesamtvermögenslage.....	22
4.3. Gesamtfinanzlage	26
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	27
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	36
7. NKF-Kennzahlenset.....	37
Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....	41
Gesamtergebnisrechnung 2019.....	43

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Damit gilt ab dem 01.01.2019 die Gemeindeordnung neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Gleichzeitig wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabschluss 2019 ist somit der erste Gesamtabschluss bei dem die Regularien des neu anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO n.F. und KomHVO Anwendung finden.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung voraussichtlich keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird jedoch nach wie vor an beiden Werken festgehalten.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der zehnte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören dreizehn Beteiligungsgesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z.B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die in den verselbständigten Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Dies sind im Wesentlichen:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Planung, Bau, Betrieb von Kraftwerken und Energieproduktion (STEAG-Beteiligung über Stadtwerkekonsortium)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Sportstätten-Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2019 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2019 im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2020 (mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019) der Stadt Essen verwiesen.

Verkauf der Anteile an der Ev. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Essen den Verkauf der Anteile an der Evangelischen Seniorenzentrum Kettwig gGmbH (ESZK) beschlossen. Der Verkauf der Anteile wurde am 28. Januar 2019 notariell beurkundet und durch Zahlung der Kaufsumme am 04. September 2019 abgeschlossen.

Verkauf der RWE Spielbetriebs GmbH

Nachdem die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) die Anteile von 49 % an der Rot-Weiss Essen Spielbetriebs GmbH an den Mehrheitsanteileigner Rot-Weiss Essen e.V. veräußerte, wurde diese zum 19. September 2019 liquidiert.

Konzerninterner Verkauf der Anteile an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)

Der Rat der Stadt Essen beschloss die Herauslösung der EBE aus dem EVV-Verbund mit Wirkung zum 01. Januar 2019. Die Stadt Essen hat die Geschäftsanteile an der EBE erworben und ist somit neue Gesellschafterin geworden.

Gründung der Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaft der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

Die Gründung der Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG (ESBE) wurde durch den Rat der Stadt Essen entschieden. Unternehmenszweck ist die Entsorgung von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Essen anfallen und nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Entsorgung überlassen werden müssen. Hiermit ist die Weiterführung des EBE-Containerdienstes gewährleistet, der getrennt vom öffentlich-rechtlichen Auftrag der Entsorgung agieren kann. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.

Erwerb der Anteile an der infralogistik Ruhr GmbH durch die Stadtwerke Essen GmbH

Die infralogistik Ruhr GmbH (ilr) wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Essen AG (SWE) und der Ebero AG geführt. Mit Wirkung zum 01. März 2019 erwarb SWE die Anteile der Ebero AG an der ilr zu einem Kaufpreis von 1 EUR.

Bündelung der Immobilienaktivitäten: Finanzierung der Immobilien Management Essen GmbH

In die neu gegründete Immobilien Management GmbH (IME) wurden die von der Stadt Essen gehaltenen Anteile an der GVE und der Allbau GmbH mit Wirkung zum 01. Januar 2020 eingebracht. Am selbigen Tag nahm die IME die operative Geschäftstätigkeit auf.

Optimierung der Beteiligungsstrukturen: zebra Gesellschaft für Baumanagement mbH und Immobilien Service Essen GmbH

Im Zusammenhang mit der Bündelung der Immobilienaktivitäten erwarb die Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG) Anteile an der Immobilien Service Essen GmbH und der zebra Gesellschaft für Baumanagement mbH (zebra). Dies trägt zur Optimierung der Beteiligungsstrukturen bei.

Verkauf der Geschäftsanteile an der Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH an den Essener Sportbund e.V.

Da die steuerlichen Gründe für die Beteiligung der Stadt Essen an der Essener Sport-Betriebsgesellschaft mbH entfallen sind, wurden die Anteile an den Essener Sportbund e.V. veräußert.

Verschmelzung der ekz.bibliotheksservice GmbH mit der Tochtergesellschaft NORIS Transportverpackung GmbH

Die Stadt Essen ist am Stammkapital der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) mit 1,41 % beteiligt. Die ekz wiederum ist alleinige Gesellschafterin der Tochtergesellschaft NORIS Transportverpackung GmbH (NORIS). Deshalb soll, nach dem Vorschlag der ekz Geschäftsführung, die NORIS mit der ekz verschmolzen werden.

Erwerb der Geschäftsanteile an der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Die Stadt Essen ist mit 2,67 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) beteiligt. Die FMR beabsichtigt den Kauf von Geschäftsanteilen an der Wassersportschule Kemnade GmbH wodurch aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen und finanzielle Ersparungen erwartet werden.

Umwandlung der Stadtwerke Essen AG in eine GmbH

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Beteiligungsstrukturen im Konzern Stadt Essen wurde der Rechtsformwechsel der SWE von einer AG in eine GmbH beschlossen. Dies soll mittelbar zu einem erheblich größeren Einfluss der Stadt Essen auf die SWE führen.

2.3. Haushaltssanierung

Die Stadt Essen nimmt seit dem Jahr 2012 an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teil, in dessen Rahmen sie sich zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm verpflichtet hat. Die im Gegenzug erhaltenen Finanzhilfen des Landes NRW der Jahre 2012 – 2019 hatten einen Gesamtumfang von rd. 508 Mio. EUR. Die letzte Tranche erhielt die Stadt Essen in Höhe von 29,84 Mio. EUR per 30. September 2019. Unter anderem mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte im Jahr 2017 erstmalig ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Ab 2020 besteht die Herausforderung den Haushaltsausgleich ohne Hilfen des Landes zu erreichen.

Bei der Sanierung des kommunalen Haushalts müssen gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Diese gesetzliche Einbeziehungspflicht ist in einem hohen Ausgliederungsgrad der öffentlich-rechtlichen Aufgaben begründet, dessen Indikatoren u. a. die Mitarbeiterzahl und die Investitionstätigkeit sind. Mit 8.998 Stellen entfallen rd. 49 % der 18.281 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitstellen), die durchschnittlich im Jahr 2019 im Konzern Stadt Essen beschäftigt waren, auf die verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises. Bei der Investitionstätigkeit wird der Ausgliederungsgrad noch deutlicher. Von den Gesamtinvestitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 378,9 Mio. EUR im Jahr 2019 entfallen 60,1 % bzw. 227,7 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und nur 39,9 % bzw. 151,1 Mio. EUR auf die Kernverwaltung.

Die Sanierung des kommunalen Haushalts fußt gemäß Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen auf vier Säulen:

- Defizitreduzierung / Gewinnausschüttung bei den Beteiligungsunternehmen
- Personalkostenreduzierung
- Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
- Steigerung der Erträge

Die erstgenannte Säule betrifft die verselbständigten Aufgabenbereiche und definiert ihre Ergebnisbeiträge zur Haushaltskonsolidierung. Dabei umfasst der Maßnahmenkatalog dreizehn verselbständigte Aufgabenbereiche, davon sieben aus dem Vollkonsolidierungskreis.

Gemäß der „Fortschreibung 2020 / 2021“ des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 teilen sich die Ergebnisbeiträge zur Haushaltssanierung zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen folgendermaßen auf.²

Konsolidierungsumfang	Plan 2019		Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kernverwaltung	115,8	63	131,6	81	115,8	91,04	116,3	89,53
verselbständigte Aufgabenbereiche	68,6	37	31,7	19	11,4	8,96	13,6	10,47
Gesamt	184,4	100	163,3	100	127,2	100	129,9	100

Ein aktueller Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2020 und des Konsolidierungsstandes durch den Bericht zur „Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Essen“ lag innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes noch nicht vor. Die Werte der obigen Tabelle beziehen sich daher auf die letzte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2020.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) den Bezirksregierungen Verfahrenshinweise bezüglich Termine, Abläufe und vorzulegenden Unterlagen der Kommunen im Haushaltsjahr 2020 zukommen lassen. Durch eine Fristverlegung wurde den Kommunen mehr Zeit für die Berichtslegung eingeräumt.

² Vgl. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012-2021, Fortschreibung 2019, Seite 19 und Vorlage 0555/2019/2 – Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen – HSP der Stadt Essen 2012-2021, Bericht zum 31. Dezember 2018, Seite 8

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Im vergangenen Jahr wurden die Märkte des EU-Wirtschaftsraums durch verschiedene globale Belastungsfaktoren beeinflusst. Hierzu zählen die noch bis Ende des Jahres geführte Brexit-Debatte, der schwelende Handelsstreit zwischen den USA und China (Stichwort Strafzölle) sowie die prekäre geopolitische Lage in Nahost. In der Gesamtheit führte dies zu einer merklichen Reduzierung des Wirtschaftswachstums.

Nach den starken Aufschwüngen der Jahre 2017 und 2018, die mit Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % (2017) und 1,5 % (2018) einhergingen, schwächte sich der Aufwärtstrend in der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr deutlich ab. 2019 stieg das BIP preisbereinigt lediglich um 0,6 %. Absolut, bewertet zu Marktpreisen, erreichte es 2019 einen Umfang von 3,436 Billionen EUR (3,344 Billionen EUR 2018).

Bereits im November 2019 korrigierte der Arbeitskreis Steuerschätzung die noch im Mai des Jahres angenommenen positiven Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage erheblich nach unten. Die darauf dann folgende Mai-Steuerschätzung 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zu diesem Zeitpunkt wurden für die Volkswirtschaft Steuereinträge in Höhe von 82 Milliarden EUR zum Vorjahr (Absenkung auf 717,8 Mrd. EUR) vorhergesagt. Dabei wurde die prozentuale Abnahme für die Kommunen mit -11,1 % (Länder -8,5 %) im Bezug zum Vorjahr taxiert. Den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts schätzte der Arbeitskreis auf -6,3 % zum Vorjahr ein.

Die Anwendung dieser Ergebnisse auf die lokale Planung der Stadt Essen bedeutete allein für die Gewerbesteuerentwicklung einen Einbruch von rund 105 Mio. EUR, ohne die eintretenden Ertragseinbußen der schwer betroffenen Beteiligungen der Veranstaltungsbranche (Messe Essen und Theater und Philharmonie) sowie dem ÖPNV (Ruhrbahn). Etwas optimistischer hingegen zeigte sich jedoch die jüngste Steuerschätzung vom 07. bis 10. September 2020. Während die Steuereinnahmen „absolut“ nochmals nach unten korrigiert wurden, dies aber aufgrund der initiierten Hilfspakete des Bundes und der Länder, würde der konjunkturelle Einbruch für 2020 um 0,5 %-Punkte geringer (auf -5,8 % BIP) eingeschätzt. Die gesamtwirtschaftliche Erholung wird sich, die Vermeidung weiterer Lockdowns vorausgesetzt, weiter fortsetzen und im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau erreichen³. Neuere Ergebnisse werden von der Novembersteuerschätzung (10. – 12.11.2020) erwartet.

Wie in den letzten Jahren, so auch im vergangenen, blieb die Zinspolitik der EZB unverändert. Nach Einschätzung der Bankenbranche ist nicht zu erwarten, dass sich die Übernahme der EZB-Führung durch Christine Lagarde ein Kurswechsel einstellen wird. Nach dem Monatsbericht November 2019 der Deutschen Bundesbank geht der EZB-Rat davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis festgestellt wird, dass sich die Inflationsaussicht im Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähert, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der Kerninflation durchgängig widerspiegelt.

Inwieweit sich die behördlichen Maßnahmen, die im Rahmen der noch andauernden Corona-Pandemie getroffen wurden, auf die bisher gemachten Konjunkturvoraussagen auswirken werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Als sicher gilt, dass dies aufgrund von Produktions- und Umsatzeinbrüchen in den verschiedensten Branchen zu erheblichen Ertragseinbußen für Bund, Länder und Kommunen führen wird.⁴

³ Vgl. Ergebnisse der 158. Sitzung des AK Steuerschätzungen (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-10-PM-Ergebnisse-der-Steuerschaetzung.html>)

⁴ Vgl. 5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung Ziffer 5 des Lageberichts

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtertragslage	2019	2018	+	Verbesserung
	Mio. EUR	Mio. EUR	-	Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	3.818,6	3.836,1	-	17,5
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.757,8	3.676,5	-	81,3
Ordentliches Gesamtergebnis	60,8	159,6	-	98,8
Finanzerträge	32,2	42,1	-	9,9
Finanzaufwendungen	121,7	114,5	-	7,2
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-0,8	-1,1	+	0,3
Gesamtfinanzergebnis	-90,3	-73,5	-	16,8
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-29,5	86,1	-	115,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0		0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-8,7	-16,5	+	7,7
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-38,2	69,6	-	107,8

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 38,2 Mio. EUR ab. Damit verschlechterte sich die Ertragslage im Konzern ausgehend vom Vorjahr um über 107,8 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2019		2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	876.634.452,25	974.944.641,27	-98.310.189,02
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.869.195,48	864.044.225,84	-3.175.030,36
3 +	Sonstige Transfererträge	41.702.817,10	44.305.270,29	-2.602.453,19
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.268.468,24	368.356.626,83	28.911.841,41
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	671.339.658,79	622.282.467,71	49.057.191,08
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	781.719.894,32	774.632.753,75	7.087.140,57
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	151.684.659,06	142.398.351,86	9.286.307,20
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	45.460.816,51	33.660.878,21	11.799.938,30
9 +	Bestandsveränderungen	-8.083.027,42	11.454.183,16	-19.537.210,58
10 =	Ordentliche Gesamterträge	3.818.596.934,33	3.836.079.398,92	-17.482.464,59

11 -	Personalaufwendungen	979.988.594,34	916.940.044,64	63.048.549,70
12 -	Versorgungsaufwendungen	146.340.184,56	126.622.157,17	19.718.027,39
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.299.530,85	542.482.988,67	-37.183.457,82
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	273.197.262,97	262.970.243,81	10.227.019,16
15 -	Transferaufwendungen	1.647.480.884,45	1.631.643.549,84	15.837.334,61
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.520.902,47	195.863.397,24	9.657.505,23
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.757.827.359,64	3.676.522.381,37	81.304.978,27
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	60.769.574,69	159.557.017,55	-98.787.442,86
19 +	Finanzerträge	32.244.157,02	42.138.835,37	-9.894.678,35
20 -	Finanzaufwendungen	121.749.950,34	114.514.974,07	7.234.976,27
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-759.699,89	-1.085.140,82	325.440,93
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-90.265.493,21	-73.461.279,52	-16.804.213,69
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-29.495.918,52	86.095.738,03	-115.591.656,55
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	-29.495.918,52	86.095.738,03	-115.591.656,55
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	8.739.883,10	16.472.184,55	-7.732.301,45
28 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-38.235.801,62	69.623.553,48	-107.859.355,10

Das ordentliche Gesamtergebnis 2019 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 60,8 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr ist das positive ordentliche Gesamtergebnis um 98,8 Mio. EUR gesunken.

Die Abnahme der ordentlichen Gesamterträge um 17,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben (-98,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Mit den gestiegenen öffentlich-rechtlichen (+28,9 Mio. EUR) sowie privatrechtlichen (+49,1 Mio. EUR) Leistungsentgelten konnten diese insgesamt nicht kompensiert werden. Positive Ergebnisbeiträge lieferten ebenfalls noch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+7,1 Mio. EUR) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (+9,3 Mio. EUR). Denen stehen wiederum rückläufige Zuwendungen und allgemeine Umlagen (-3,2 Mio. EUR) und sonstige Transfererträge (-2,6 Mio. EUR) gegenüber. Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 11,8 Mio. EUR, die Bestände sind um 19,5 Mio. EUR zurückgegangen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 81,3 Mio. EUR auf 3.757,8 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Anteil daran hat die Zunahme bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 82,8 Mio. EUR. Insbesondere die weitere tarifliche Erhöhung der Beschäftigtenentgelte laut Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA, ca. 3,09 %) bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE, ca. 3,02%) sowie die rückwirkende Besoldungserhöhung zum Jahresanfang 2019 (ca. 3,09 %) sind hierfür verantwortlich. Darüber hinaus erfordert die weitere personelle Verstärkung, um 247 Mitarbeitende allein bei der Stadt, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit -37,2 Mio. EUR insgesamt weiterhin rückläufig. Dies resultiert unter anderem aus im Vergleich zum Vorjahr in 2019 geringeren Aufwendungen im Veranstaltungsbereich.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr um 10,2 Mio. EUR erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Reduzierung der Restnutzungsdauern eines Schulgebäudes.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 Mio. EUR angestiegen, was insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürlichen Personen außerhalb von Einrichtungen sowie auf die ebenfalls weiterhin erhöhte Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist mit 9,7 Mio. EUR insgesamt der geringste Anstieg zu verzeichnen, welcher sich auf den ausgelagerten Bereich breit verteilt.

Die Kennzahlen zur Ertragslage⁵, die den Anteil der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen abbilden, weisen folgende Entwicklung auf:

Kennzahlen zur Ertragslage	2019	2018	2017
Personalintensität	26,1%	24,9%	24,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5%	14,8%	16,2%
Transferaufwandsquote	43,8%	44,4%	43,8%

Das Gesamtfinanzergebnis 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 90,3 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 16,8 Mio. EUR verschlechtert. Den Finanzerträgen in Höhe von 32,2 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 122,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. EUR gestiegen. Der Großteil stammt aus der zusätzlichen Bildung von Rückstellungen für Erstattungszinsen, die ggf. künftig im Zusammenhang mit Gewerbesteuererückstellungen von der Kernverwaltung an Gewerbesteuerpflichtige zu leisten sind.

⁵ Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

Bei den Finanzerträgen haben sich die Zins- und Beteiligungserträge um insgesamt 7,3 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig sind die sonstigen Finanzerträge um insgesamt 24,4 Mio. EUR gesunken. Die Veränderung ist vor allem auf die in 2018 vergleichsweise höher ausgefallene Dividendenausschüttung der RWE AG zurückzuführen.

Die Zinslastquote als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ist im Jahr 2019 mit 3,2 % nahezu gleich geblieben.⁶

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den Minderheitsgesellschaftern die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2019 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 8,7 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,7 Mio. EUR deutlich reduziert.

⁶ Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.301.089,6	7.044.139,8	256.949,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.083,2	133.443,1	-15.359,9
1.2 Sachanlagen	6.438.144,1	6.332.240,7	105.903,4
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.988,9	352.663,6	-10.674,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.543.469,6	2.471.355,8	72.113,8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.637.247,7	2.576.254,3	60.993,4
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.461,4	25.413,8	-952,4
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.069,7	251.471,8	597,8
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	281.166,8	275.161,7	6.005,1
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.110,6	89.441,2	-2.330,7
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	270.629,4	290.478,4	-19.849,1
1.3 Finanzanlagen	744.862,3	578.456,0	166.406,3
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.432,1	7.677,9	-2.245,8
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	27.321,2	28.080,9	-759,7
1.3.3 Beteiligungen	32.979,0	44.919,9	-11.940,9
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.994,7	446.351,1	159.643,6
1.3.5 Ausleihungen	73.135,3	51.426,2	21.709,1
2. UMLAUFVERMÖGEN	380.907,7	433.412,8	-52.505,1
2.1 Vorräte	76.826,2	80.575,7	-3.749,5
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258.328,9	313.653,0	-55.324,1
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	45.752,6	39.184,1	6.568,5
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	115.717,6	110.578,8	5.138,8
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	525.936,1	755.733,0	-229.796,9
Gesamtbilanzsumme	8.323.651,0	8.343.864,4	-20.213,4

Kapitalstruktur	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	126.817,7	235.700,0	-108.882,3
2. Sonderposten	1.092.293,8	1.103.506,3	-11.212,5
3. Rückstellungen	2.143.247,9	2.009.832,4	133.415,5
4. Verbindlichkeiten	4.864.251,1	4.898.519,5	-34.268,4
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	97.040,4	96.306,2	734,2
Gesamtbilanzsumme	8.323.651,0	8.343.864,4	-20.213,4

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2019 mit rund 8.323,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 Mio. EUR gesunken.

Die Aktiva der Gesamtbilanz wird vom Anlagevermögen mit 7.301,1 Mio. EUR und einem Anteil von 87,7 % weiterhin dominiert. Im Vorjahresvergleich stieg das Anlagevermögen um 256,9 Mio. EUR deutlich an.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen in das Kanalnetz, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie im Messebereich. Der relativ milde Winter begünstigte zusätzlich die Bautätigkeit. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 6.438,1 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 85,8 % besteht das Anlagevermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken (2.885,5 Mio. EUR bzw. 44,8 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.637,2 Mio. EUR bzw. 41,0 %).

Der Wert der Finanzanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 166,4 Mio. EUR gestiegen und stellt mit 744,9 Mio. EUR 8,9 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 81,4 % (606,0 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG (inklusive der ehemaligen RW Holding AG) wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Zuschreibungen von insgesamt 157,2 Mio. EUR vorgenommen. Der Rückgang bei den Beteiligungen um 11,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen bei der KSBG und der Gas-Union zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 380,9 Mio. EUR ist gegenüber dem Vorjahr um 52,5 Mio. EUR gesunken. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 258,3 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 115,7 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

Gesamteigenkapital	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	-38.235.801,62	69.623.553,48
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	164.532.251,99	165.555.124,66
Summe	126.817.742,25	235.699.970,02

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Summe	525.936.058,45	755.732.988,96

Rechnerisch ergibt sich somit ein negatives Eigenkapital im Konzern Stadt in Höhe von -399,1 Mio. EUR, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	-525.936.058,45 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	-37.714.509,74 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	164.532.251,99 EUR
Summe	<u>-399.118.316,20 EUR</u>

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2015-2019

in TEUR	2019	2018	2017	2016	2015
Jahresergebnis*	-38.236	69.624	60.264	-61.752	-77.546
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO	155.090	38.912	73.673	-7.514	-270.957
Sonstige Verrechnungen	74.707	73.109	3.697	-199	8.208
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	525.936	755.733	867.754	945.124	875.659
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	164.532	165.555	164.919	101.298	96.819
Sonderrücklagen	521	521	521	521	511
Endbestand des Eigenkapitals	126.818	235.700	225.705	101.819	97.330
*) einschließlich Stiftungsergebnis, das der Bilanzposition "Sonstige Sonderposten" zugeführt wird.					

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 526 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die Kapitalstruktur wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 4.864,3 Mio. EUR (58,4 %). Davon entfallen 2.461,6 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 1.435,1 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie 520,0 Mio. EUR auf Anleihen, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 73,9 Mio. EUR erhöht.

Um 135,9 Mio. EUR konnte der Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2019 reduziert werden.

Die Anleihen bleiben in 2019 unverändert.

Der Anstieg des Bestandes bei den Rückstellungen in Höhe von 133,4 Mio. EUR resultiert in der Hauptsache aus der Zunahme von Pensionsrückstellungen (66,5 Mio. EUR) und von Drohverlustrückstellungen aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren gegen Grundsteuermessbescheide (40,8 Mio. EUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	418.072	394.700	23.372
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-336.139	-246.167	-89.972
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-75.365	-159.086	83.721
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.568	-10.554	17.121
Liquide Mittel Anfangsbestand	39.184	49.738	-10.554
Liquide Mittel Endbestand	45.752	39.184	6.568

Der Bestand der liquiden Mittel ist im Geschäftsjahr 2019 um 6,6 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR gestiegen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 418,1 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen im Konzern führte zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von 336,1 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind zu -75,4 Mio. EUR saldiert die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2019 erfolgte eine Netto-Tilgung von insgesamt 62,2 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Essen zusammengeführt.

Corona- Pandemie

Mit Beginn des Monats März 2020 schränken die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht nur das öffentliche Leben wesentlich ein, sondern wirken auch zunehmend als finanzielle Last auf die öffentlichen Haushalte.

So sind neben den Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie erhebliche Einnahmeverluste sowohl bei der Gemeinde als auch bei den verselbständigten Aufgabenbereichen zu erwarten. Da das Ende der europaweiten Maßnahmen, die einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegensteuern, nicht absehbar ist, sind auch die Verluste für Wirtschaft und Verwaltung noch nicht endgültig berechenbar.

Es bleibt abzuwarten in welcher Höhe die wirtschaftlichen Hilfen und steuerlichen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zu Kompensationen führen und die konjunkturellen Hilfen die Volkswirtschaft stützen. Entsprechende Gesetze dazu sind bereits verabschiedet bzw. befinden sich im Entwurfsstadium⁷. Es ist davon auszugehen, dass für die Kernverwaltung die Einnahmen daraus noch in 2020 zahlungswirksam werden.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wird im Gesamtabschluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 525,9 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine weiterhin bestehende, wenn auch rückläufige, Überschuldung festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht. Bei der aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Haushaltssanierungsplans stellt die Überschuldung einer Kommune bisher kein genehmigungspflichtiges Kriterium dar, so dass die Stadt Essen aus dem Überschuldungsstatus zunächst keine unmittelbaren aufsichtsrechtlich negativen Folgen zu erwarten hat. Gleichwohl wird die Entwicklung der internen, im Konzern beeinflussbaren Entscheidungen und Einflussfaktoren auf die Überschuldung sehr kritisch von der Aufsichtsbehörde verfolgt.

⁷ z.B. Land NRW, Stärkungspaktgesetz (siehe § 12a Sonderregelung für das Haushaltsjahr 2020 aus Anlass der COVID-19-Pandemie); Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden; Bund: Änderung des § 46SGB II zu Änderung der Bundesbeteiligung an den KdU

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, sich ein umso höherer Barwert errechnet, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase müsste aufgrund des geringen Zinssatzes daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5%-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, wird dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden. Zur Abmilderung dieses Risikos wäre die Einzahlung in einen Rentenfonds (oder in ähnliche Anlageformen) geraten, an den die regelmäßigen Zuführungen überschüssiger Mittel erfolgen.

Flüchtlingsbedingte Lasten

Wie bereits im alten Koalitionsvertrag von 2013 vereinbart, trat die Entlastung der Kommunen durch den Bund in Form eines 5-Milliarden-Euro-Paketes ein.

Bund und Länder haben sich am 06.06.2019 auf eine modifizierte Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung geeinigt. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Jahre 2020 und 2021. Die bestehenden Regelungen werden größtenteils beibehalten. Finanzierungsregeln für Geduldete sind auf Bundesebene weiterhin nicht vorgesehen.⁸

Zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz im Sinne einer „Auftragsverwaltung“ durch den Bund wurden die Mittel über einen jeweils erhöhten Kommunalanteil an der Umsatzsteuer (USt) verteilt. Dies hat zur Folge, dass steueraufkommensstarke Gemeinden von dieser Verteilungsform eher profitierten als Gemeinden mit hohen Soziallasten.

Die durch den Bund an die Länder weiterzureichenden Umsatzsteueranteile werden aus der sogenannten „670 Euro-Regel“ (es werden 670 EUR je Asylbewerber und Monat pauschal zu Grunde gelegt), der Integrationspauschale, der Pauschale für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und der Direktbeteiligung an den Kosten der Unterkunft berechnet.

Die Entlastung kommunaler Kassen von den flüchtlingsbezogenen Aufwänden durch Landeszahlungen wiederum, erfolgt in Anlehnung dessen in Zuwendungen aus:

- Der Erstattungspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG),
- der Integrationspauschale (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW),
- der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie
- der Erstattung für die Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (SGB VIII).

So umfasst die Jahrespauschale 10.392 EUR/Person. Gemäß dem Bericht des Geschäftsbereichs 5 zu Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 31. Oktober 2018, weicht diese Zuwendung erheblich von den tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Versor-

⁸ Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 07.06.2019 zur Fortführung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung durch den Bund

gung von Flüchtlingen ab.⁹ Der Unterbringungs- und Versorgungsaufwand gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 12.961 EUR je Person (Stadt Essen, Ist-Kostenerhebung 2017) zu taxieren.

Ein weiterer nicht refinanzierter Kostenanteil liegt in der Differenz zwischen der Gesamtzahl an Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG und der Gesamtzahl der ansatzfähigen Personen gemäß der „Kopfpauschale“ nach dem FlüAG. Während in 2019 die durchschnittliche Anzahl von 1.064 Menschen als „erstattungsfähige Grundlage“ anerkannt war, lag der Personenkreis der Bezieher nach dem AsylbLG bei rd. 2.980. Gründe dafür waren und sind, dass Erstattungsansprüche nur dort bestehen, wo laufende Asylverfahren anhängig sind oder darüber hinaus maximal drei Monate nach Anerkennung bzw. Ablehnung.

Werden die Aufwendungen aller Asylbewerber im AsylbLG-Bezug (rd. 31,8 Mio. EUR) dem Erstattungsbetrag nach dem FlüAG von 11,1 Mio. EUR gegenübergestellt, zeigt sich allein dort eine Unterfinanzierung von rd. 20,7 Mio. EUR.

Die Gesamtbeteiligung des Bundes an den KdU von 99,5 Mio. EUR beinhaltet die flüchtlingsinduzierten KdU in Höhe von 18,1 Mio. EUR.

Die nach § 42 ff. SGB VIII gezahlten Zuwendungen im Rahmen der Inobhutnahme junger unbegleiteter Flüchtlinge beliefen sich auf 15,4 Mio. EUR.

Bei der ursprünglich geplanten Integrationspauschale von 12,7 Mio. EUR wurden lediglich 3,9 Mio. EUR durch das Land an die Stadt Essen weitergeleitet und im Jahr 2019 durch die Stadt Essen verwendet. Für die Jahre 2019/2020 wurde der Stadt Essen eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen von 17,85 Mio. EUR überwiesen.

Die Diskussion über eine aufwandskonforme Beteiligung des Bundes über die Länder an den Kosten für Asylbewerber für Kommunen hält weiter an. Forderungen nach Anpassung der „Kopfpauschale“ an die tatsächlichen Aufwendungen, nach Erweiterung des „erstattungsfähigen“ Personenkreises um die Asylsuchenden im Duldungsstatus sowie nach Herstellung der Verteilungsgerechtigkeit der Finanzierungsverfahren sind der Bundesregierung bereits zuge-
tragen worden.¹⁰

Zinsänderungsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verzeichnete der Bestand an Liquiditätskrediten ein Volumen in Höhe von rd. 1.435,1 Mio. EUR und liegt konzernweit nunmehr das fünfte Jahr in Folge unterhalb der 2-Milliardenmarke. Der Bestand an Investitionskrediten von 2.461,6 Mio. EUR lag im Konzern um rund 73,9 Mio. EUR über dem Endbestand des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die gestiegene Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.

Trotz des immer noch hohen Bestandes an Kassenkrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des anhaltenden Zinstiefs weiterhin gering. Aufgrund des „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2019 stadtseitig Zins-einnahmen im Umfang von 2,2 Mio. EUR aufgrund dieses Effekts generiert werden.

Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand verweilen, auch trotz der optimistischen Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre, kann weiterhin seriös nicht vorhergesagt werden. Wie bereits eingangs (Vgl. Punkt Gesamtwirtschaftliche Entwicklung) beschrieben, ist eine Änderung der EZB-Zinspolitik mittelfristig nicht absehbar.

⁹ Vorlage 1523/2018 GB5 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration zu Erstattungen nach dem FlüAG vom 31. Oktober 2018

¹⁰ Vgl. Schreiben des Städtetages v. 28.06.2019 zu Neuregelung der Flüchtlingsfinanzierung und Rundschreiben des Deutschen Städtetages zur Fortführung durch den Bund ab 2020

Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses bestehen. Das Schuldenmanagement kann es zwar durch längere Zinsbindungen reduzieren, dauerhaft aber nicht vollständig verhindern. Bei langfristigen Krediten bedeuten längere Zinsbindungen zwangsläufig höhere Zinslasten - trotz eines geringen Zinsniveaus.

Fortführungsrisiken der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche

Die Existenz der Theater- und Philharmonie GmbH (TUP) wird mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch in Zukunft maßgeblich von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Essen als alleinige Gesellschafterin bestimmt.¹¹

Eine negative Fortführungsprognose zum 31. Juli 2016 machte den Beschluss höherer Verlustausgleichszahlungen an die TUP erforderlich. Gemäß des Haushaltssanierungsplans 2020/2021 sind folgende Verlustübernahmen für die TUP zu etatisieren: 46,8 Mio. EUR in 2018; 45,63 Mio. EUR in 2019; 48,5 Mio. EUR in 2020 und 49,0 Mio. EUR in 2021. Hierdurch soll der weitere Eigenkapitalverzehr verhindert und eine positive Fortführungsprognose sichergestellt werden.

Eine bestandsgefährdende bilanzielle Überschuldung der TUP stellt jedoch weiterhin ein Risiko dar, wenn die Gesellschaft zukünftig keine haushaltssanierungskonforme Wirtschaftsplanung beschließt und umsetzt. Die TUP schließt das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 45,78 Mio. EUR ab. Unter Berücksichtigung des von der Stadt Essen geleisteten Verlustausgleichs in Höhe von 45,63 Mio. EUR, ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 150 TEUR.

Beteiligungsrisiken

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die SWE mittelbar an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Der STEAG-Konzern sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert.¹²

„Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der KSBG von 8.958 TEUR (Vorjahr 15.216 TEUR) vorgenommen. Die SWE geht davon aus, dass auch für die Zukunft mit gegenüber der Planung niedrigeren Ausschüttungen der KSBG zu rechnen ist und hat dieses zum Anlass genommen, wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der KSBG vorzunehmen.“¹³

„Des Weiteren besteht zwischen der SWE und der Gas-Union ein Speichernutzungsvertrag. Demnach überlässt die SWE der Gas-Union einen Teil der ihr von der Kommunalen Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau-Epe (KGE) bereitgestellten Speicherkapazitäten. [...] Die SWE erhält dafür ein Entgelt, welches sich aus einem Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammensetzt. [...] Der Vertrag gilt rückwirkend zum 1. Januar 2013 und endet am 1. April 2045.“¹⁴

¹¹ Vgl. Theater und Philharmonie Essen GmbH Essen: Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 und den Lagebericht, S. 7

¹² Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, Seite 11

¹³ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, Seite 11

¹⁴ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, Anlage IV Seite 5

„Aufgrund anhaltend nachteiliger Rahmenbedingungen im Gasspeichermarkt und sinkenden Margen im Gashandel haben sich die langfristigen Geschäftsaussichten der Gas-Union verschlechtert, sodass auf Ebene der Stadtwerke Essen AG in 2019 eine weitere Wertberichtigung der von ihr gehaltenen Anteile um 3,6 Mio. € auf nunmehr einen Restbuchwert von 4,9 Mio. € vornehmen musste. Im Falle sich weiter verschlechternder Geschäftsaussichten bei der Gas-Union kann sich für die Stadtwerke Essen AG zusätzlicher Abwertungsbedarf in den Folgejahren ergeben. Im Gesellschafterkreis der Gas-Union wurde das Projekt Phoenix initiiert, welches eine Veräußerung der Anteile der Gas-Union an einen oder mehrere Drittinvestoren zum Ziel hat. Der Prozess wird in 2020 fortgesetzt.“¹⁵

Risiken steuerlicher Mehrbelastung nach § 2b UStG

Nach dem bis 2016 geltendem steuerlichen Recht (s. § 2 UStG a.F.) besaßen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Unternehmereigenschaft und waren demgemäß auch nicht steuerpflichtig. Ausnahme bildeten die Tätigkeiten im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Ab dem Jahr 2021 sind jedoch auch alle „nachhaltigen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen“, die durch eine juristische Person öffentlichen Rechts vorgenommen werden und dieser eine „Unternehmereigenschaft“ zugerechnet werden kann, umsatzsteuerpflichtig. Gemäß des § 2b UStG n. F. liegt nur dann keine Unternehmereigenschaft vor, wenn sie Tätigkeiten ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und sie dafür öffentlich-rechtliche Entgelte erhebt. Im Umkehrschluss besteht, im Falle der Feststellung unternehmerischen Handelns, ebenfalls die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges.

Zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen könnte es im Bereich der Konzessionsabgaben kommen, da, im Falle einer Steuerpflicht bei der Stadt Essen, Umsatzsteuern im Umfang von rd. 7-8 Mio. EUR anfallen könnten. Zu diesem Thema wurde zwischenzeitlich auch der Stadte- tag mit eingebunden. Entsprechende Empfehlung und weitere Aktivitäten werden von dort erwartet. Bereits in 2016 wurde bei der Stadtverwaltung ein Projekt zur Identifizierung möglicher steuerrelevanter Tatbestände initiiert.

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird weiterhin die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises als risikobehaftet gesehen. „Vergleichbare Verfahren [...] haben bei den betroffenen Wasserversorgern in der Vergangenheit zu Erlöskürzungen geführt.

Weiterhin sind die Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung haben sich die Rahmenbedingungen für die in 2018 begonnene dritte Regulierungsperiode geändert. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Anerkennung von Kosten sowie aus der nach wie vor noch nicht final erfolgten Festsetzung des Effizienzwertes der dritten Regulierungsperiode für das Gasnetz ergeben. Dieser schreibt die jährliche Absenkung der sogenannten Erlösobergrenze vor. [...]“¹⁶

¹⁵ Stadtwerke Essen AG: Bericht der PWC über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019, Anlage I Seite 20

¹⁶ Siehe Lagebericht der Stadtwerke Essen AG für das Geschäftsjahr 2019, Seite 21

Speicherrisiken

„Die Stadtwerke Essen AG hat im Jahr 2010 einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Risiken verbunden ist. Seit dem Vertragsabschluss haben sich die Rahmenbedingungen auf dem deutschen und den europäischen Gasmärkten grundlegend geändert. Die Bewirtschaftung des Gasspeichers ist derzeit und in absehbarer Zukunft defizitär. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Durch leicht verbesserte Preisprognosen konnte die Rückstellung um 1,7 Mio. EUR teilweise aufgelöst werden. Sie beträgt nun 4,2 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Preisentwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.“¹⁷

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Der allgemeine Rückgang der Kapitalmarktzinsen stellt ein zunehmendes Problem bei einem Teil der Arbeitnehmer der Ruhrbahn (RB) dar, deren Altersversorgung grundsätzlich durch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen sicherstellt ist. Sollte das Zinsniveau an den Kapitalmärkten auf dem derzeitigen Stand verbleiben, wäre die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften. Nach der geltenden Rechtslage wäre die Ruhrbahn als Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer werden zurzeit mit allen Mitgliedern der Pensionskasse geeignete Maßnahmen geprüft. Präferiert wird eine Erhöhung der laufenden Beiträge, was bei der Ruhrbahn zu einer Ergebnisbelastung von bis zu 450 TEUR p.a. ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führen würde. Zudem kann es zum nächsten Bewertungszeitpunkt im Jahr 2022 zu weiteren Belastungen kommen, sofern das aktuelle Zinstief noch länger anhalten sollte.¹⁸

Konsolidierungshilfe des Landes NRW (Stärkungspakt Stadtfinanzen)

Die Stadt Essen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspakts für Kommunen in NRW teil und erhält mit über 0,5 Mrd. EUR zwischen 2012 und 2019 die höchste Summe aller 61 Stärkungspaktkommunen.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmittel im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes konnte im Jahr 2017 erstmalig seit Einführung des Neuen Rechnungswesens ein Überschuss von 58,5 Mio. EUR erzielt werden. Der Jahresüberschuss der Kernverwaltung erreichte 2019 den Wert von 7,06 Mio. EUR. Die Stadt Essen erhielt für das Jahr 2019 letztmalig 29,84 Mio. EUR per 30. September. Ab 2020 besteht die Herausforderung, ohne Stärkungspaktmittel den Haushaltsausgleich zu erreichen, bzw. ein positives Jahresergebnis festzustellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Steuerausfälle, wurde entschieden, dass die 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes NRW vorgezogen wird. Die Sonderregelung des § 12a sieht dabei eine Auszahlung der Mittel bereits im Oktober 2020 vor. Die Stadt Essen kann hier mit einer Zuwendung in Höhe von 38,8 Mio. EUR rechnen.

RWE-Aktien

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (insgesamt 18.761.340 Stück) hat in den Jahren 2013-2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungs-

¹⁷ Siehe Fußnote 15.

¹⁸ Ruhrbahn GmbH, Essen: Bericht der Märkische Revision GmbH, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019, Anlage 4 Seite 13

bedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Zwischenzeitlich hat eine Erholung des Aktienkurses eingesetzt, sodass bei einem Kurs von 27,35 EUR (Vorjahr 18,97 EUR) per 31. Dezember 2019 eine Zuschreibung erfolgen konnte.

Bei der am 26. Juni 2020 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der Dividendenvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrates begrüßt. Somit stimmten die Anteilseigner mit großer Mehrheit für eine Ausschüttung von 0,80 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2019.¹⁹

In der Bilanzpressekonferenz vom 12.03.2020 sieht der RWE-Vorstandsvorsitzende und CEO, Dr. Rolf Martin Schmitz, die Jahresziele der RWE AG für übererfüllt. So sei unter anderem das Jahresnettoergebnis (514 Mio. EUR) deutlich übertroffen und es werde ein Dividendenergebnis für 2020 von 0,85 EUR je Aktie angestrebt. Mit Nettoinvestitionen von rund 5 Mrd. EUR für Wind- und Solarkraft möchte die RWE eine „Klimaneutralität“ bis zum Jahre 2040 erreichen. Im Rahmen des Spartentauschs mit der E.ON AG verfolgt sie das Ziel einer der weltweit führenden Anbieter im Sektor der erneuerbaren Energien zu sein.²⁰

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Grüner Energie, verbunden mit einem wachsenden Markt für erneuerbare Energien, kann auch zukünftig mit Renditen in dieser Sparte gerechnet werden.

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rund 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Zuwendungsbescheid vom Oktober 2015 Zuschussmittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Millionen Euro.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 Investitionen von insgesamt 561 Millionen Euro in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätze. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Diese Mittel werden nach derzeitigem Stand vollständig abgerufen und alle daraus finanzierten Maßnahmen fristgerecht bis Dezember 2020 fertiggestellt.

Gemäß des zweiten Kapitels des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes von Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2022 fristgerecht fertiggestellt werden.

Es besteht eine Initiative des Bundesrates und des Deutschen Städtetages die Förderzeiträume des KInvFöG um zwei Jahre zu verlängern (KInvFöG 1 bis 2022 und KInvFöG 2 bis 2024).

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ stehen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit. Abgerufen daraus wurden 11,7 Mio. EUR in 2017, 24,5 Mio. EUR in 2018 und 5,5 Mio. EUR in 2019. Der tatsächliche Abruf der einzelnen Kredittran-

¹⁹ Vgl. Pressemitteilung „RWE Hauptversammlung beschließt Dividende von 0,80 € je Aktie vom 26.06.2020, S. 1

²⁰ Dr. Rolf Martin Schmitz in der Bilanzpressekonferenz der RWE AG am 12.03.2020
www.group.rwe/investor-relations/news-und-ad-hoc-mitteilungen/news/news-2020-03-12

chen durch die Stadt Essen orientiert sich am Baufortschritt der Projektmaßnahmen. Nach heutigem Kenntnisstand können die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in voller Höhe fristgerecht bis zum 15. Dezember 2020 abgerufen werden.

Die Verwendung dieser Mittel umfasst unter anderem acht investive Einzelmaßnahmen (Hövel- und Tiegelschule, Geschwister-Scholl-Realschule etc.), Schultoilettensanierungen, Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbetrieb sowie 34 diverse Kleinmaßnahmen.²¹

Standortqualität

Trotz des im Zentrum der „Ruhrschiene“ liegenden Essener Stadtgebietes ist es immer wieder gelungen, interessante Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen. Ein gutes Beispiel für die Attraktivität des „Wirtschaftsstandorts Essen“ sind insbesondere die begonnene Umsetzung der Ausweisung der Bergbau-Brachflächen der ehemaligen Zeche Emil-Emscher als Wohn- / Freizeit- und Gewerbeflächenquartier an der Essener/Bottroper Stadtgrenze im Projekt „Freiheit Emscher“ sowie die Entwicklung des Krupp-Gürtels und in seiner weiteren Erschließung das geplante Quartier „Essen 51“.

Durch das Quartier „Essen 51“ profiliert sich Essen nicht nur als attraktiver Wirtschaftsstandort, sondern auch als attraktiver Wohnstandort. Es soll eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeiten geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine sehr gute Anbindung an verschiedene Autobahnen geboten und ist somit sehr gut erreichbar. Durch Angebote für E-Autos und Fahrräder, Grünflächen mit offenem Wasserlauf sowie begrünten Dächern und Fassaden soll ebenso die Nachhaltigkeit und Luftreinhaltung im Vordergrund stehen.

Die Stadt Essen hat ihren Luftreinhalteplan aufgrund der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vor dem Oberverwaltungsgericht Münster überarbeitet und fortgeschrieben. Es wurden anspruchsvolle Maßnahmen entwickelt, um die NO₂-Grenzwerte einzuhalten und so Fahrverbote zu umgehen. In einem gerichtlichen Vergleich wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket in diese, zum 01.04.2020 in Kraft tretende, Fortschreibung aufgenommen. Mit zukunftsweisenden Ideen und Techniken kann die Stadt Essen die Luftqualität verbessern und zugleich die Mobilität sichern. Die Bundesautobahnen 40 und 52 sind von keinen Fahrverboten betroffen. Angedacht sind Maßnahmen wie zum Beispiel ein Lückenschluss auf der A52 zwischen dem Autobahndreieck Essen Ost und dem Autobahnkreuz Essen Nord, die zur Entlastung der A40 und der Essener Innenstadt führen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Essener Innenstadt sind unter anderem umweltsensitive Steuerung von Lichtsignalanlagen, basierend auf den aktualisierten NO₂-Messwerten, die Einrichtung einer Umweltpur, ein verbessertes Parkraum-Management sowie die Optimierung des Park & Ride-Systems und des ÖPNV-Angebotes. In diesem Zusammenhang ist das Programm „Modellstadt Essen“ eingerichtet worden. Im Rahmen dessen wird das ÖPNV-Angebot ausgeweitet und soll durch Taktverdichtungen, konsequente Stärkung der Hauptachsen und Vermeidung von Erschließungslücken verbessert werden. Auf diese Weise soll der Anreiz zum Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV gesetzt werden. Außerdem werden Rabattierungen und Bezuschussungen für Neukunden gewährt. Zusätzlich wird das Fahrradstraßennetz erweitert. Diese Projekte sind alle mit Sicht auf das Bundesprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ förderungsfähig und laufen voraussichtlich am 31.12.2020 aus.

Um ebenfalls die digitale Infrastruktur auszubauen, hat der Rat der Stadt Essen die Entwicklung einer „SmartCity Strategie Essen“ beschlossen. Smart Cities sind der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verpflichtet. Demnach soll Digitalisierung sozialen, ökologischen sowie ökonomischen nachhaltigen Zielen dienen.

²¹ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2019, Vorlage 0039/2020/7

Um die Ressourcenverfügbarkeit zu optimieren und den Prozess der Konzeptabwicklung zu beschleunigen, bewarb sich die Stadt Essen um Fördermittel im Rahmen des „Aufrufes zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Im Zuge dessen erhält die Stadt Essen, bei erfolgreicher Bewerbung, eine Bezuschussung bei der Erarbeitung der Strategie und der entsprechenden Umsetzung. Es muss jedoch gleichzeitig eine notwendige Co-Finanzierung seitens der Stadt sichergestellt sein. Im Fokus steht dabei nicht nur die Kommunalverwaltung der Zukunft (z.B. das Bürgerrathaus) oder die Entwicklung der kommunalen Unternehmen der Stadt (z.B. Smart Living, Smart Mobility, Smart Energy), sondern ebenso die Entwicklung der Essener Wirtschaft, der StartUp-Szene und der Hochschul- und Forschungslandschaft. Um all diese Bereiche anzusprechen wird die Strategie in einem partizipativen Verfahren, unter Einbezug aller Stakeholder (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtverwaltung/Beteiligungsunternehmen und Bürgerschaft), erarbeitet und umgesetzt.

Optimierung der Beteiligungsstrukturen (Gründung einer Immobilienholding)

Aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten im Konzern bezogen auf die Unterhaltung, den Erwerb bzw. den Verkauf, die strategische Steuerung und die Verwaltung von Immobilien, hat die Gemeindeprüfungsanstalt durch Beauftragung der Beratungsgesellschaft PwC insbesondere die Aktivitäten der Allbau GmbH sowie der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) betrachtet.

Aufgrund der Untersuchung der PwC fasste der Rat der Stadt Essen am 27. März 2019 den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Immobilienholding zum 01. Januar 2020, der Immobilien Management Essen GmbH (IME). Dabei soll die ETEC GmbH in die IME umfirmiert und mit einem neuen Gesellschaftsvertrag sowie einem erweiterten Gesellschaftszweck versehen werden.

Die städtischen Geschäftsanteile von 89,9 % an der GVE und die 84,43 %igen Anteile an der Allbau GmbH sind als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der IME einzubringen. Am 01. Januar 2020 wurde die operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.²²

Durch die Gründung der IME ergeben sich die Möglichkeiten einer effizienteren Immobiliensteuerung, u. a. durch Vermeidung sich überlagernder Zuständigkeiten. Damit können sowohl eine straffe Führung als auch eine Beschleunigung in den Entscheidungsprozessen einhergehen. Die Gründung der IME stellt somit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Synergieeffekten dar und trägt maßgeblich zur weiteren Optimierung der Beteiligungsstrukturen bei.

²² Vgl. Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Essen, Beteiligungsportfolio, S. 13

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2020 (mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019) der Stadt Essen verwiesen.

Hauptversammlung der RWE AG

Die ordentliche Hauptversammlung der RWE AG hat am 26.06.2020 eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,80 EUR je Aktie beschlossen.

Kapitalerhöhung der RWE AG

Am 18. August 2020 beschloss die RWE AG ihr Grundkapital um rund 157 Mio. EUR zu erhöhen. Dies geschah unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Somit veränderten sich die Anteile der Stimmrechte aller Aktionäre.

Abschaffung des Aufsichtsrates der Jugendberufshilfe Essen gGmbH und Verlagerung der Funktion auf den Aufsichtsrat der Jugendhilfe Essen gGmbH

Die Jugendberufshilfe gGmbH (JBH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE). Bei beiden Gesellschaften wurde ein Aufsichtsrat, mit personenidentischer Besetzung und unmittelbar zeitlich zusammenhängenden Tagungen, eingerichtet, obwohl sämtliche Funktionsbereiche allein durch den Aufsichtsrat der JHE abgedeckt wurden. Nun hat der Rat der Stadt Essen beschlossen, den Aufsichtsrat der JBH aufzulösen und die Aufgaben dem der JHE zu übertragen.

Etablierung eines einheitlichen Aufsichtsrates bei der Immobilien Management Essen GmbH

Um eine einheitliche Steuerung der IME zu gewährleisten und die Beratung, Überwachung und Kontrolle zu vereinheitlichen, werden nach der Kommunalwahl die Aufsichtsräte der GVE und der Allbau aufgelöst und ein zentraler Aufsichtsrat auf Ebene der IME angesiedelt.

Verkauf und Abtretung der Geschäftsanteile an der Gas-Union GmbH

Die SWE erwarb im Jahr 2013 einen Geschäftsanteil von 4,55 % der Gas-Union GmbH. Da sich die kommerziellen Erwartungen der SWE nicht erfüllt haben, wurde der Verkauf der Anteile beschlossen. Dem stimmte der Rat der Stadt Essen zu.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF - Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Aufwandsdeckungsgrad	101,6%	104,3%	104,8%	101,4%	101,7%	99,5%	98,2%
Eigenkapitalquote 1	-4,8%	-6,2%	-7,7%	-10,3%	-9,6%	-5,3%	-3,5%
Eigenkapitalquote 2	8,3%	7,0%	4,4%	1,7%	2,6%	7,2%	9,1%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden ($= \text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 101,6 % können die ordentlichen Aufwendungen - wie auch bereits in Vorjahren - vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider ($= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Aufgrund des negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -4,8 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 8,3 %.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen ($= \text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Korrektur Eröffnungsbilanz})$).

Kennzahlen der Ertragslage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Personalintensität	26,1%	24,9%	24,8%	23,4%	24,6%	24,9%	25,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,5%	14,8%	16,2%	17,7%	17,9%	18,4%	18,7%
Transferaufwandsquote	43,8%	44,4%	43,8%	45,3%	43,4%	41,7%	41,0%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlen set gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Infrastrukturquote	31,7%	30,9%	30,4%	30,6%	31,1%	31,3%	31,9%
Abschreibungsintensität	7,3%	7,2%	7,6%	7,0%	7,2%	7,5%	7,5%
Drittfinanzierungsquote	25,9%	15,9%	18,3%	20,3%	21,3%	19,9%	19,9%
Investitionsquote	163,6%	110,0%	162,8%	107,8%	44,1%	87,2%	112,1%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. Im Vorjahr (2018) lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %.

Kennzahlen der Finanzlage

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Anlagendeckungsgrad 2	72,5%	71,0%	77,6%	70,9%	64,9%	59,1%	55,3%
Effektivverschuldung in TEUR	6.902.504	6.777.019	6.764.539	6.784.202	6.684.215	6.652.492	6.550.859
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	16,5	19,1	14,7	66,7	23,2	49,5	-
Liquidität 2. Grades	21,5%	18,6%	24,5%	14,9%	20,7%	10,9%	11,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,2%	15,5%	11,8%	17,3%	13,1%	22,7%	22,0%
Zinslastquote	3,2%	3,1%	3,1%	3,6%	5,0%	4,6%	4,7%

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass das Anlagevermögen zu 72,5 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist (= $(EK - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag} + \text{SoPo Zuwendungen} / (\text{Beiträge} + \text{langfristiges FK})) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$).

Die Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 6.902,5 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rund 125,5 Mio. EUR gestiegen (= $\text{Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)}$).

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (= $\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf (= $\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$).

Anhand der Kennzahl Kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (= $\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition i. V. m. der Zurückführung der gemäß Finanzplanung auftretenden Liquiditätsüberschüsse, den variablen Anteil am Kreditportfolio noch zu erhöhen. Auch ergeben sich weiterhin Vorteile aus der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite zum Negativzins.²³

Die Zinslastquote zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen (= $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

²³ Siehe Quartalsbericht IV/2019 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 6

Gesamtbilanz zum 31.12.2019

A K T I V A	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	P A S S I V A	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	7.301.089.560,93	7.044.139.783,79	1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	104.501.053,02	119.429.775,34	1.2 Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	0,00	0,00	1.3 Gesamtergebnis	-38.235.801,62	69.623.553,48
1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	13.147.305,55	13.378.547,55	-davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag-		
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	434.867,45	634.823,86	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	164.532.251,99	165.555.124,66
	118.083.226,02	133.443.146,75		126.817.742,25	235.699.970,02
1.2 Sachanlagen			2. SONDERPOSTEN		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	929.337.115,01	941.943.836,46
1.2.1.1 Grünflächen	168.983.668,98	166.264.550,04	2.2 für Beiträge	57.209.139,30	58.266.679,12
1.2.1.2 Ackerland	12.630.890,73	12.630.922,74	2.3 für den Gebührenaussgleich	15.722.305,00	12.658.791,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	17.516.890,09	17.315.977,94	2.4 Sonstige Sonderposten	90.025.233,70	90.637.035,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	142.857.444,04	156.452.139,56		1.092.293.793,01	1.103.506.342,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	107.863.336,95	88.308.968,46	3.1 Pensionsrückstellungen	1.754.280.533,40	1.687.809.883,07
1.2.2.2 Schulen	898.110.901,42	910.292.563,77	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.3 Wohnbauten	643.195.786,90	624.838.833,73	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	75.748.439,98	71.598.786,03
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	78.517.128,06	81.396.863,06	3.4 Steuerrückstellungen	4.738.320,56	8.617.344,39
1.2.2.5 Sportstätten	132.508.965,51	130.153.601,51	3.5 Sonstige Rückstellungen	308.480.631,29	241.806.380,77
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	127.963.244,00	113.387.662,00		2.143.247.925,23	2.009.832.394,26
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	555.310.267,95	522.977.312,99	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1 Anleihen	520.000.000,00	520.000.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	507.570.204,88	506.642.766,83	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.461.605.938,96	2.387.687.601,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	47.616.722,93	49.009.798,26	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.435.076.452,59	1.571.009.865,72
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	320.791.963,97	327.968.013,50	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.017.099,76	3.067.381,03
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	988.340.403,12	926.396.473,88	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.952.294,93	105.697.743,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	446.406.908,98	442.181.902,33	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.285.886,17	23.429.458,39
1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	288.214.581,55	285.558.999,64	4.7 Erhaltene Anzahlungen	198.736.415,83	166.245.823,61
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.306.962,70	38.496.355,30	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	142.577.005,54	121.381.645,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.461.410,66	25.413.778,07		4.864.251.093,78	4.898.519.519,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	252.069.671,90	251.471.848,59	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	97.040.429,68	96.306.189,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	91.896.582,99	88.100.830,71			
1.2.6.2 Fahrzeuge	189.270.173,99	187.060.850,34			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.110.572,22	89.441.224,22			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	6.918.501,32	7.679.491,07			
1.2.8.2 Anlagen im Bau	263.710.867,74	282.798.936,46			
	6.438.144.053,58	6.332.240.665,00			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.432.104,01	7.677.921,51			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	27.321.193,12	28.080.893,01			
1.3.3 Beteiligungen	32.978.986,10	44.919.886,10			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	605.994.700,32	446.351.065,75			
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.111.150,94	1.257.415,69			
1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	17.881.563,73	16.185.078,33			
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	54.142.583,11	33.983.711,65			
	744.862.281,33	578.455.972,04			
2. UMLAUFVERMÖGEN	380.907.722,24	433.412.821,09			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	76.826.001,94	80.569.139,26			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	196,40	6.583,14			
	76.826.198,34	80.575.722,40			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	179.145.437,58	234.837.108,72			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	79.183.454,49	78.815.929,06			
	258.328.892,07	313.653.037,78			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	45.752.631,83	39.184.060,91			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	115.717.642,33	110.578.822,06			
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	525.936.058,45	755.732.988,96			
	8.323.650.983,95	8.343.864.415,90		8.323.650.983,95	8.343.864.415,90

Gesamtergebnisrechnung 2019

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2019		2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	876.634.452,25	974.944.641,27	-98.310.189,02
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	860.869.195,48	864.044.225,84	-3.175.030,36
3 +	Sonstige Transfererträge	41.702.817,10	44.305.270,29	-2.602.453,19
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.268.468,24	368.356.626,83	28.911.841,41
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	671.339.658,79	622.282.467,71	49.057.191,08
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	781.719.894,32	774.632.753,75	7.087.140,57
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	151.684.659,06	142.398.351,86	9.286.307,20
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	45.460.816,51	33.660.878,21	11.799.938,30
9 +	Bestandsveränderungen	-8.083.027,42	11.454.183,16	-19.537.210,58
10 =	Ordentliche Gesamterträge	3.818.596.934,33	3.836.079.398,92	-17.482.464,59
11 -	Personalaufwendungen	979.988.594,34	916.940.044,64	63.048.549,70
12 -	Versorgungsaufwendungen	146.340.184,56	126.622.157,17	19.718.027,39
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.299.530,85	542.482.988,67	-37.183.457,82
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	273.197.262,97	262.970.243,81	10.227.019,16
15 -	Transferaufwendungen	1.647.480.884,45	1.631.643.549,84	15.837.334,61
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.520.902,47	195.863.397,24	9.657.505,23
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.757.827.359,64	3.676.522.381,37	81.304.978,27
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	60.769.574,69	159.557.017,55	-98.787.442,86
19 +	Finanzerträge	32.244.157,02	42.138.835,37	-9.894.678,35
20 -	Finanzaufwendungen	121.749.950,34	114.514.974,07	7.234.976,27
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-759.699,89	-1.085.140,82	325.440,93
22 =	Gesamtfinanzergebnis	-90.265.493,21	-73.461.279,52	-16.804.213,69
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-29.495.918,52	86.095.738,03	-115.591.656,55
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	-29.495.918,52	86.095.738,03	-115.591.656,55
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	8.739.883,10	16.472.184,55	-7.732.301,45
28 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-38.235.801,62	69.623.553,48	-107.859.355,10
Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträge mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO				
		2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
29	Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	13.419.806,45	26.181.086,53	-12.761.280,08
30 +	Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	157.220.029,20	42.902.794,63	114.317.234,57
31 -	Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	519.702,62	1.070.549,92	-550.847,30
32 -	Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	15.029.718,50	29.101.597,61	-14.071.879,11
33 =	Verrechnungssaldo	155.090.414,53	38.911.733,63	116.178.680,90

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019
Gesamtanhang

	Seite
IV. Gesamtanhang.....	45
1.1. Konsolidierungskreis.....	48
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	51
1.3. Konsolidierungsgrundsätze.....	52
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	53
2.1. Anlagevermögen.....	53
2.2. Umlaufvermögen.....	57
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	58
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	58
2.5. Steuerabgrenzungsposten.....	58
2.6. Eigenkapital.....	59
2.7. Sonderposten.....	60
2.8. Rückstellungen.....	61
2.9. Verbindlichkeiten.....	62
2.10. Passive Rechnungsabgrenzung.....	62
3. Weitere Angaben.....	64
3.1. Haftungsverhältnisse.....	64
3.2. Derivative Finanzinstrumente.....	64
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen.....	66
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	68
4.1. Ordentliche Erträge.....	68
4.2. Aufwendungen.....	68
4.3. Finanzergebnis.....	68
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	69
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	70
6. Sonstige Angaben.....	71
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.....	71
6.2. Mitarbeiter.....	71
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen.....	71
6.4. Prüfung.....	71
7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.....	72
<u>Anlagen</u>	
Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard	81
Gesamtanlagenspiegel.....	83
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	85
Gesamteigenkapitalspiegel.....	87

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2019 tritt die KomHVO NRW an Stelle der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Für den vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 sind das zum Stichtag gültige 2. NKFVG sowie die KomHVO NRW erstmalig anzuwenden.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabschlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d.h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 15 verselbständigten Aufgabenbereichen einbezogen. Vollkonsolidierte vAB:

- ALLBAU GmbH (ALLBAU)
- ALLBAU Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE gGmbH (GSE), ehemals: GSE Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen Essen mbH
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)
- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVV verbunden.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2020 - mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 - enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende verbundene Unternehmen:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- essen.net GmbH
- Immobilien Management Essen GmbH
(ehemals: Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH, ETEC)
- EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilien-Service Essen GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- SBG Sportstätten Betriebsgesellschaft Stadt Essen mbH
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH
- zebra.Gesellschaft für Baumanagement mbH

Mit ihrem Anteil von 50 % übt die Stadt Essen noch keinen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 51 Absatz 2 KomHVO auf die Flughafen Essen Mülheim GmbH aus, sodass die Gesellschaft unter den Beteiligungen auszuweisen ist.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“ in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)
- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten „Beteiligungen“, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2019 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR

- d-NRW AÖR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (mittelbare Beteiligung)
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Gas-Union GmbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG - GDW
- infralogistik ruhr GmbH
- KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH
- Projektentwicklungs-Gesellschaft Essen mbH (mittelbare Beteiligung über EWG)
- Ruhr:HUB GmbH
- STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
- Wassergewinnung Essen GmbH
- ZukunftsZentrumZollverein AG (mittelbare über ETEC, BFZ sowie EWG und unmittelbare Beteiligung)
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses aus dem NKF-Modellprojekt.¹ Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabschluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig - linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB und der TUP, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Ebenso wurde von einer Anpassung der Bewertungssystematik der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

¹ Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden soweit wie möglich den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill² umgegliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2019 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2007. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Auf KB III³-Ebene wurde so der Gewinn der EVV in Höhe von 40,4 Mio. EUR aus dem Verkauf der EBE-Geschäftsanteile an die Stadt neutralisiert. Ebenso wurde mit den bei der GVE durch die Veräußerung der „ETEC“ (jetzt „Immobilien Management Essen GmbH“) und des „Burgplatzgebäudes“ an die Stadt entstandenen Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. EUR verfahren.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

² Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

³ KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2019 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 8.323.650.983,95 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 8.343.864.415,90 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig re-kommunalisierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	118.083.226,02	133.443.146,75

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rund 104,5 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	6.438.144.053,58	6.332.240.665,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagen-spiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensge-genständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 13,4 Mio. EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2019 um 105,9 Mio. EUR gewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf Zugänge technischer Entwässerungsanlagen durch EEG und auf verschiedene, überwiegend noch andauernde Baumaßnahmen der Kernverwaltung und RB sowie auf die neue Wohnbebauung durch ALLBAU zurück zu führen.

2.1.3. Finanzanlagen

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	744.862.281,33	578.455.972,04

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	5.432.104,01	7.677.921,51

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Auflösung der Kapitalrücklage ETEC. Zudem fand ein Wechsel des ehemaligen verbundenen Unternehmens Flughafen Essen Mülheim GmbH zu den Beteiligungen statt.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	27.321.193,12	28.080.893,01

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung ergibt sich aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2019 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von -759.699,89 EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	32.978.986,10	44.919.886,10

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich hier mit -12,6 Mio. EUR die außerplanmäßige Abschreibung an der KSBG und der Gas-Union nieder. Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
RWE-Aktien	513.122.649,00	355.902.619,80
RWH-Aktien	0,00	0,00
Wertpapiervermögen Stiftungen	78.262.429,35	77.447.654,63
Investmentfonds (Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang)	14.607.953,63	12.999.122,98
Sonstige	1.668,34	1.668,34
	605.994.700,32	446.351.065,75

Im Rahmen der in 2018 erfolgten Liquidation der RW Holding AG i.L. sind 3.384.490 RWE-Aktien auf die EVV übertragen worden. Die somit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2019 von 27,35 EUR je Aktie (Vorjahr 18,97 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese i.R. des Gesamtabschlusses, bei einer Differenz von 29,9 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Werterhöhung erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 157.220.029,20 EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 43 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Schuldscheine, Fest- und Termingelder). Weitere rd. 10 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Aktienvermögen, Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden der Rücklage 1,4 Mio. EUR zugeführt.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Ausleihungen		
an verbundene Unternehmen	1.111.150,94	1.257.415,69
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	17.881.563,73	16.185.078,33
Sonstige	54.142.583,11	33.983.711,65
	73.135.297,78	51.426.205,67

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein	10.165.766,92	8.535.766,92
infralogistik ruhr GmbH	3.035.000,00	3.198.750,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	4.090.926,87	3.788.891,76
Flughafen Essen Mülheim	32.202,97	16.335,97
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	557.666,97	645.333,68
	17.881.563,73	16.185.078,33

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören u. a. Schuldscheine gegenüber der HSH Nordbank (18,4 Mio. EUR) und der IKB Deutsche Industriebank (10,0 Mio. EUR) sowie Darlehen und Kauttionen des Sozialamtes/JobCenters (4,8 Mio. EUR).

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	76.826.001,94	80.569.139,26
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	196,40	6.583,14
	76.826.198,34	80.575.722,40

Als größte Position werden unter den Vorräten unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von 33,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen sind unter der Bilanzposition - Erhaltene Anzahlungen - passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Forderungen	179.145.437,58	234.837.108,72
Sonstige Vermögensgegenstände	79.183.454,49	78.815.929,06
	258.328.892,07	313.653.037,78

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Essen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Grundstücke mit Vermarktungsabsichten in Höhe von 18,2 Mio. EUR.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	0,00	0,00

2.2.4. Liquide Mittel

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	45.752.631,83	39.184.060,91

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	115.717.642,33	110.578.822,06

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (97,3 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (18,4 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (51,6 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (16,3 Mio. EUR).

2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	525.936.058,45	755.732.988,96

Zum 31. Dezember 2019 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (siehe Ziffer 2.6.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -399,1 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.5. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.6. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	-38.235.801,62	69.623.553,48
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	164.532.251,99	165.555.124,66
	126.817.742,25	235.699.970,02

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresüberschuss 2019 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 108,9 Mio. EUR reduziert.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Verringerung um 1,0 Mio. EUR ist dieser Posten in 2019 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 525,9 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 399,1 Mio. EUR (VJ 520 Mio. EUR). Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von ca. 120,9 Mio. EUR.

Gründe für die Reduzierung sind die Verschlechterung des Jahresergebnisses durch einen Jahresfehlbetrag (-107,9 Mio. EUR), die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (155,1 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (-1,0 Mio. EUR) sowie Konsolidierungsbuchungen (74,7 Mio. EUR).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von 155.090.414,53 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	-519.702,62	EUR
Erträge Sachanlagevermögen	13.419.806,45	EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0	EUR
Erträge Umlaufvermögen	0	EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	-15.029.718,50	EUR
Erträge Finanzanlagen	157.220.029,20	EUR

2.7. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	929.337.115,01	941.943.836,46
für Beiträge	57.209.139,30	58.266.679,12
für den Gebührenaussgleich	15.722.305,00	12.658.791,33
Sonstige	90.025.233,70	90.637.035,15
	1.092.293.793,01	1.103.506.342,06

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Straßennetze“, „Gleisanlagen“, „Schulen“ sowie „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ mit einem Anteil von 529,9 Mio. EUR.

Im Bereich Entwässerung besteht ein Sonderposten in Höhe von 99,1 Mio. EUR aus Zuwendungen Dritter für Kanalumbaumaßnahmen sowie für private und öffentliche Erschließungsmaßnahmen. Weitere wesentliche Sonderposten sind dem öffentlichen Personennahverkehr (97,3 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen überwiegend aus Bundes- und Landesmitteln) und der Energieversorgung (27,3 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der „Stadtentwässerung“ um 1,3 Mio. EUR, der „Straßenreinigung“ um 1 Mio. EUR und der „Abfallbeseitigung“ um 0,8 Mio. EUR erhöht.

Die sonstigen Sonderposten resultieren im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen (88,8 Mio. EUR). Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.8. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.754.280.533,40	1.687.809.883,07
Instandhaltungsrückstellungen	75.748.439,98	71.598.786,03
Steuerrückstellungen	4.738.320,56	8.617.344,39
Sonstige Rückstellungen	308.480.631,29	241.806.380,77
	2.143.247.925,23	2.009.832.394,26

Die Pensionsrückstellungen bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.609,4 Mio. EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 144,8 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

ALLBAU/AMG	2,3 Mio. EUR	GVE	0,1 Mio. EUR
EABG	0,2 Mio. EUR	ME	8,3 Mio. EUR
EBE	1,0 Mio. EUR	RB	76,6 Mio. EUR
ESH	26,1 Mio. EUR	RGE	0,3 Mio. EUR
EVV	4,0 Mio. EUR	SWE	16,9 Mio. EUR
GSE	4,3 Mio. EUR	TUP	4,5 Mio. EUR

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Mio. EUR erhöht. Den wesentlichen Anteil hieran mit 44,8 Mio. EUR nimmt die Rückstellung für die notwendige umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz ein.

Die Steuerrückstellungen wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschaftsteuer gebildet. Gegen die, aufgrund der Nichtanerkennung des steuerlichen Querverbundes der EVV durch die Finanzverwaltung für den Übergangszeitraum 2009-2011, erlassenen Steuerbescheide wurde Einspruch eingelegt, der in ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht übergegangen war und in 2017 zugunsten der Gesellschaft entschieden wurde. Die Finanzverwaltung hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt. Noch in 2017 hat die EVV zur Hemmung des Zinslaufs die streitigen Steuerforderungen beglichen, was eine entsprechende Reduzierung der Rückstellung zur Folge hatte. Ein Obsiegen der EVV im Gesamtverfahren hat die Rückgewähr dieser beglichenen Steuerforderungen zur Folge. Die Klage der EVV wurde im November 2019 durch den Bundesfinanzhof abgewiesen, woraufhin die EVV fristgerecht einen Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt hat. Obgleich die Entscheidung des Bundesfinanzhofs dieser am 15. Juli 2020 stattgefundenen Verhandlung erst mit zeitlichem

Nachlauf vorliegen wird, erwartet die EVW eine Zurückweisung des Verfahrens an das Finanzgericht Düsseldorf.

Die drei größten Positionen bei den sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalbezogene Rückstellungen	58,9	83,8
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	98,4	57,6
ausstehende Rechnungen	22,9	14,3

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Urlaub mit 28,8 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 20,8 Mio. EUR und Überstunden mit 9,3 Mio. EUR. Außerdem beinhalten sie Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 15,5 Mio. EUR. Zusätzlich wurden Rückstellungen gebildet für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuerermessbescheide bestand im Vorjahr eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 57,6 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde ein Verfahren beendet sowie ein weiteres Verfahren eröffnet, woraufhin eine Zuführung in Höhe von 40,8 Mio. EUR erfolgte.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 22,9 Mio. EUR gebildet.

2.9. Verbindlichkeiten

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	4.864.251.093,78	4.898.519.519,67

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.

2.10. Passive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	97.040.429,68	96.306.189,89

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (83,5 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (13,5 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (68,8 Mio. EUR).

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Valuta zu Beginn	Valuta am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2019	2019
	EUR	EUR
Elterninitiative am Knappschafts Krankenhaus	412.000,00	206.000,00
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.587.668,81	1.516.648,72
Essener Sportbund e.V.	392.616,62	353.150,21
Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH	951.723,65	0,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	2.226.813,08	1.846.498,97
infralogistik ruhr GmbH	3.410.000,00	2.160.000,00
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	7.500.000,00	7.500.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	284.877,03	221.448,64
Gesamtsummen	17.239.717,24	14.277.764,59

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die SWE hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der Kommunalen Gasspeicher-gesellschaft Epe mbH, Gronau-Epe (KGE) im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 23,0 Mio. EUR.⁴

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

Um der ALLBAU Festzinssätze bzw. Zinsobergrenzen bis zum Ablauf der Prolongationszeiträume sicherzustellen, wurden in 2009 ab dem Jahr 2013 drei Zinsswapvereinbarungen über unterschiedliche Bezugsbeträge abgeschlossen. So kann das in 2009 herrschende Zinsniveau weitergehend sichergestellt werden.

Die Laufzeiten dieser Zinsswapvereinbarungen liegen in einem Zeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2023. Die festgelegten Festzinssätze liegen zwischen 4,65 % und 4,75 %. Die betroffenen Geschäfte belaufen sich auf insgesamt 23,0 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag betragen die, mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewerteten, beizulegenden Zeitwerte insgesamt 2,5 Mio. EUR.

In 2010 wurden durch die ALLBAU zwei weitere Vereinbarungen über derivative Finanzinstrumente (Forward-Rate-Zinsswaps) abgeschlossen. Eine Vereinbarung läuft vom 31. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2023, die andere ist im aktuellen Geschäftsjahr ausgelaufen. Die bestimmten Festzinssätze liegen zwischen 3,65 und 3,81 %. Der Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte, die mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurden, betragen insgesamt -0,1 Mio. EUR.

⁴ Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage II S. 16

Eine weitere Vereinbarung über einen Forward-Rate-Zinsswap wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Hier liegt die Laufzeit zwischen dem 31. Januar 2012 und dem 31. Januar 2022. Der festgelegte Festzinssatz beträgt 4,3 % und der Umfang des Geschäftes beläuft sich auf 3,6 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert, der mit der EUR-SWAP-Kurve zum Zeitwert bewertet wurde, -0,2 Mio. EUR.

Im folgenden Jahr 2012 wurden vier weitere Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap abgeschlossen mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028. Die vereinbarten Festzinssätze liegen zwischen 2,31 % und 3,30 %. Der betroffene Umfang der Geschäfte beläuft sich auf insgesamt 11,66 Mio. EUR. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag bei diesen vier Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -2,09 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswapvereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.⁵

EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswapvereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt.

Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31.12.2019 auf -3,30 Mio. EUR. Auch hier wurde die Einfrierungsmethode angewandt.⁶

Stadt Essen

Die von der Stadt Essen abgeschlossenen Derivatgeschäfte dienen ausschließlich der langfristigen Sicherung des Zinsniveaus. Insgesamt war zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Kreditvolumen in Höhe von 371,21 Mio. EUR über einfache Zinsswaps abgesichert. Bei den Derivaten handelt es sich um Zinssicherungsinstrumente, die einer Marktwertveränderung unterliegen. Aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus seit dem Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsabschlusses sind die Marktwerte negativ. Der Marktwert aller Derivate zum 31. Dezember 2019 beträgt -13,6 (Vorjahr -16,5) Mio. EUR. Der Marktwert der Derivate wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt.

Da zwischen Derivat und zugehörigem Kredit jeweils Bewertungseinheiten vorliegen, ist aus dem negativen Marktwert zum Abschlusstichtag keine Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Würde der Marktwert eines herkömmlichen Festsatzkredits berechnet werden, würde die negative Bewertung in gleicher Höhe wie bei den Derivaten entstehen. Der negative Marktwert entspricht der Vorfälligkeitsentschädigung, die bei vorzeitiger Ablösung eines Festsatzkredits zu zahlen wäre.

SWE

„Im Berichtsjahr wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Ziel der Speicher-Bewirtschaftungsstrategie ist es, durch zeitgleiche Kauf- und Verkaufsgeschäfte den intrinsischen (risikolosen) Speicherwert zu heben. Gemäß dem Erdgasspeicher-Portfolio-Managementvertrag ist festgelegt, dass nur zeitgleich geschlossene Gasbezug- und Gasliefergeschäfte mit gleichem Mengenvolumen (risikolose Geschäfte) mit

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 7f.

⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen, Anlage II, S. 14f.

einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von Drohverlustrückstellungen für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.“⁷

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2020 in Mio. EUR	2021-2024 in Mio. EUR	ab 2025 in Mio. EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	13,64	19,84	0,62
Bestellobligo	197,45	23,00	0,01
Gesamt	211,09	42,84	0,63

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

EBE

Gemäß Versorgungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst besteht für die Arbeitnehmer der EBE eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung war die EBE bis zum 31. Dezember 2002 Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Essen. Ab dem 01. März 2003 ist die EBE Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Im Rahmen des Wechsels wurde für die neue Mitgliedschaft eine Vereinbarung geschlossen, die Umlagen und Nachteilsausgleichzahlungen für 20 Jahre von insgesamt 10,2 Mio. EUR vorsieht. Zum 31. Dezember 2019 valutiert der Betrag mit 0,88 Mio. EUR.⁸

GVE

Die GVE hat sich mit dem Kauf von Darlehensforderungen gegen den Verein Rot-Weiss Essen e.V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiß Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüber hinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste.⁹

⁷ Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage II, S. 19

⁸ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen, Anlage 3, S. 9

⁹ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Essen, Anlage 1, S. 9

Allbau / AMG

Die Mietkaution Guthaben der ALLBAU/AMG betragen am 31. Dezember 2018 rund 10,1 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.¹⁰

SBE

Für die SBE ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,2 Mio. EUR, aus Betriebsführungsverträgen für die Bäder und die Eissporthalle von 0,3 Mio. EUR und aus Pachtverträgen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.¹¹

Stadt Essen

Die Stadt Essen hat für den Zeitraum von 2009 bis 2011 Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von insgesamt 70,1 Mio. EUR erhalten. Gemäß § 1 Absatz. 4 Satz. 2 und 3 InvföG NRW tragen bei kommunalbezogenen Investitionsmaßnahmen das Land und die Gemeinden jeweils 12,5 % der förderfähigen Kosten (12,5 % = 8,8 Mio. EUR Eigenanteil der Stadt Essen). Der kommunale Anteil wurde vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 bis 2021 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes (ZTFoG) zurückzuzahlen.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Speichernutzungsvertrag. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von 4,1 Mio. EUR.¹²

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen insb. für Soft- und Hardware in Höhe von 8,9 Mio. EUR.¹³

¹⁰ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Allbau GmbH Essen, Anlage I, S. 12

¹¹ Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht der Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Anlage I Anhang S. 10

¹² Vgl. Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen, Anlage II S. 17

¹³ Vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht des Essener Systemhauses (ESH), Anlage 1.4, S. 7

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	(876,6 Mio. EUR)
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	(860,9 Mio. EUR)
▪ Kostenerstattungen und -umlagen	(781,7 Mio. EUR)
▪ privatrechtliche Leistungsentgelte	(671,3 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 83,6 % der ordentlichen Gesamterträge von 3.818,6 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.757,8 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.647,5 Mio. EUR rund 43,8 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei überwiegend um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.043,6 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von nahezu 30 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (273,9 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (505,3 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (205 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen zu einem Großteil aus Materialaufwendungen.

4.3. Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 90,3 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 32,2 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 121,7 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rund -0,8 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden dominiert von den Zinsaufwendungen in Höhe von 118,1 Mio. EUR. Davon entfallen 80 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und 38,1 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche.

Die Finanzerträge setzen sich aus Beteiligungserträgen in Höhe von 5,9 Mio. EUR, sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 15,7 Mio. EUR sowie Zinserträgen von 10,6 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

ALLBAU	1,6 Mio. EUR
EBE	3,7 Mio. EUR
GSE	-0,2 Mio. EUR
RB	-0,8 Mio. EUR
SWE	4,4 Mio. EUR ¹⁴

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVV eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr wurden 3,1 Mio. EUR ausgezahlt.

¹⁴ Aufgrund von vorgenommenen ergebniswirksamen Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz II der SWE (insb. Verrechnung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen mit der allgemeine Rücklage) ist den Minderheitsgesellschaftern der SWE ein Anteil am Jahresergebnis von 7,4 Mio. EUR zuzurechnen.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen bislang nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFVG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt. Vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis ist die Umstellung auf den DRS 21 jedoch zugunsten eines Vorjahresvergleichs zunächst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 25. und 26.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 12.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in Wohn- und Schulbauten, das städtische Strom-, Kanal-, Gas- und Wassernetz, in U-Bahn- und Fahrleitungsanlagen sowie für Straßenbaumaßnahmen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 23.) wird bestimmt durch die Netto-Tilgung von Investitionskrediten (Pos. 19.) sowie von Anleihen und Krediten zur Liquiditätssicherung (Pos. 20.) im Konzern.

Bei den Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Pos. 22.) in Höhe von 13,2 Mio. EUR handelt es sich um Ausschüttungen der ALLBAU (6,3 Mio. EUR) und der EBE (3,7 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (3,1 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um 6,6 Mio. EUR erhöhten Finanzmittelfonds übersteigt der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 10.) insgesamt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Pos. 18.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 23.).

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2019 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2019		2018	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Beamte	2.182	444	2.216	463
Beschäftigte	10.784	3.964	10.514	3.812
Auszubildende	907		854	
Gesamt (nach Köpfen)	18.281		17.859	

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
1	Adamy	Wilfried	Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH (bis 10.2019) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos; ab 10.2019) Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Vorstand Werbegemeinschaft Freisenbruch	Geschäftsführender Gesellschafter
2	Aden, Dr.	Menno	/.	Rechtsanwalt
3	Anthofer	Stefan	/.	Selbständig
4	Aring	Hans	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang Vorstandsmitglied AWO Essen Holsterhausen (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Deutsch- Französisches Kulturzentrum (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Forum der Kreuzeskirche Essen e.V. (ab 07/2019) Vorstandsmitglied Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.	Rentner
5	Backes	Jochen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) (bis 09/2019) Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019)	Rechtsanwalt
6	Beul	Ulrich	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Deutsche Sektion RGRE stellv. Mitglied Medienkommission der Landesanstalt für Medien	Qualitätsmanager
7	Brandenburg	Siegfried	Aufsichtsrat TripleZ AG stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Vorsitzender Werbegemeinschaft Essen	Kaufmann
8	Brandherm	Heike	Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Beirat Freizeit gesellschaft Metropole Ruhr / Revierpark Nienhausen Aufsichtsrat der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - stellv. Mitglied Kreispolizeibehörde Essen	Dipl.-Ing., Statikerin
9	Britz	Franz-Josef	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG 1. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in D' dorf Vorsitzender Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Vorsitzender Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung Vorsitzender Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Kontakte e.V. Aufsichtsrat Palette an der Ruhr e.V. Vorsitzender Verbandsrat Ruhrverband Beirat Thuga AG Beirat Johanniter e.V., Vorsitzender	Diplom-Ökonom; OStR a.D.
10	Coenen	Paul	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	Buchhalter
11	Diekmann	Klaus	Sportstiftung der Sparkasse Essen Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. Aufsichtsrat SGS Sportgemeinschaft Essen	Dipl. Ing.; Rentner
12	Endruschat	Karlheinz	Beirat der Forensischen Klinik Essen Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Kinderstiftung Essen Vorsitzender Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Aufsichtsrat Evang. Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Vorstand Freundeskreis 1. Mai Zeche Carl e.V.	Bewährungshelfer

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
13	Fliß	Rolf	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Gewährträgersversammlung der Provinzial (LVR) Beirat Verkehrswacht Essen e.V. Beirat Johanniter e.V.	Freiberufler
14	Franz	Michael	Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	tech. Angestellter
15	Freye	Wolfgang	Aufsichtsrat AGR Abfallentsorgungs-Ges. Ruhrgebiet mbH Aufsichtsrat Allbau GmbH (stimmrechtslos) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Betriebsratsmitglied Kennametal GmbH	Angestellter
16	Fuchs	Florian	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Beirat Revierpark Nienhausen Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V.	Rechtsanwalt
17	Gabriel	Arndt	stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH -GVE- (ab 10.2019) Geschäftsführer W-Sale Immobilien GmbH Geschäftsführer City Cleaner GmbH	Kaufmann
18	Giesecke	Gabriele	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos) Vorstand Pro Asyl Essen e.V.	Fallmanagerin für Arbeit
19	Gröne	Jens-Peter	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kaufmann
20	Gültekin	Yilmaz	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stimmrechtslos) Vorstandsvorsitzender Deutsch-Kurdischer Solidaritätsverein e.V.	Student
21	Güyüldar	Ezgi Bilge	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos)	Studentin
22	Gunkel	Manfred	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 09.2019 und ab 12.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 09.2019 und ab 12.2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos; 08.2019-09.2019) Aufsichtsrat Suchthilfe Essen gGmbH (ab 12.2019) Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen (02.2019-09.2019) Vorstand Kirchengemeinde St. Ludgerus Essen-Werden	Berufsschullehrer i.R.
23	Haak	Annika	Kuratorium Kinderstiftung Essen Verein Förderung der Soziokultur in Essen e.V. Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Studentin
24	Hallmann	Regina	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH	Kaufm. Angestellte
25	Heidrich	Dennis	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Angestellter
26	Hellmann	Andreas	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (stimmrechtslos; bis 02.2019)	Student (Ratsmitglied bis 02.2019)
27	Hemsteeg	Kai	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - (bis 09.2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (stimmrechtslos ab 10.2019) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Kuratorium Stiftung Zollverein (seitens LV LVR)	Kriminaloberkommissar
28	Herff-Stammen	Janina	Aufsichtsrat Jugendhilfe gGmbH (ab 02.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe gGmbH (ab 02.2019)	k.A. *
29	Hermann	Petra	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos bis 06.2019, stimmberechtigt ab 07.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (stimmrechtslos bis 06.2019, stimmberechtigt ab 07.2019)	Personaltrainerin
30	Hortmanns	Ota	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen	Kaufm. Angestellte

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
31	Huch	Hans-Peter	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Beirat für das Gartenbauzentrum Essen stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
32	Isemann	Walburga	Verbandsversammlung Ruhrverband Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Kuratorium Stiftung Zollverein (LV LVR) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektorin
33	Jacob	Julia	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen GmbH (ab 10.2019)	Projektreferentin
34	Jankovic	Julia	Beirat der Forensischen Klinik Essen Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Deutsche Sektion RGRE Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e.V. Pflegschaft Friedrich-und-Wilhelm-Funke-Stiftung	Referentin
35	Jelinek	Rudolf	Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist Mitgliederversammlung des Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr: Vors. Aufsichtsrat TUSEM Sport- und Marketing GmbH	Rentner
36	Kahle-Hausmann	Julia	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Sparkasse Essen Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Vorsitzende Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	Dipl.-Ing./Dipl. Kauffrau
37	Kaiser	Christian	Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Zweckverband VRR Deutsche Sektion RGRE Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Vorstand Kinder und Jugendarbeit e.V. (VKJ)	Referent
38	Kalipke, Dr.	Andreas	Beirat der Forensischen Klinik Essen Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Studienrat
39	Kalweit	Dirk	Aussch. f. anzeigepfl. Entl. b. d. Agentur f. Arbeit Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Essen Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH	Bildungsreferent
40	Kamath	Udo	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat Alfred Krupp Heim Vorsitzender Bürgerverein Frohnhausen 1927 e.V.	Rentner
41	Kerscht	Christoph	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH stellv. Mitglied Verbandsv. Zweckverband VRR Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge	Lehrer
42	Kipphardt	Guntmar	Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Verwaltungsrat im Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat Evangelisches Seniorenzentrum Kettwig gGmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen Vorstand Musikschule Kettwig Vorstand Interessengemeinschaft Bahnhof Kettwig e.V. stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Studiendirektor i. E./Dozent
43	Kirchner	Ilona	Beirat der Forensischen Klinik Essen	Pflegebereichsleiterin

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
44	Kleine-Möllhoff	Norbert	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Bürgerheim Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Krupp-Jubiläums-Stiftung für Kunst u. Museumszwecke Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang stellv. Mitglied Kommission Eugen-und-Agnes-von-Waldthausen-Platzhoff-Museums-Stiftung Vorsitzender Bürgergesellschaft Essen von 1879 e.V. Vorsitzender Förderkreis Deutsch-Französisches Kulturzentrum e.V.	Oberstudiendirektor i.R.
45	Klix	Friedhelm	Aufsichtsrat Fleischversorgung Essen e.G. Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen	Software- u. Systemingenieur
46	Köhler	Sven-Martin	Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	Geschäftsführer
47	Korber	Theodor	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft	Computertechniker
48	Krause	Friedhelm	Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Sparkassenbetriebswirt i.R.
49	Krause	Hans-Ulrich	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH	Groß- und Außenhandelskaufmann
50	Krüger, Dr.	Karlgeorg	Aufsichtsrat Allbau GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Facharzt f. diagn. Radiologie
51	Krusenbaum	Irmgard	Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Kinderstiftung Essen	Lehrerin
52	Kutzner	Uwe	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH Verbandsv. Regionalverband Ruhr Umlegungsausschuss der Stadt Essen Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Vorsitzender DJK Jugendsport	Betriebswirt
53	Laupenmühlen	Janine	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat ALLBAU GmbH	Lehrerin
54	Lotz	Peter	/.	Kaufmann
55	Maas	Wilhelm	Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH stellv. Mitglied Aussch. f. anzeigepf. Entl. b. d. Agentur f. Arb. Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Beirat der Forensischen Klinik Essen	Chemielaborant i.R.
56	Marschan	Rainer	Verb. Rheinischer Sparkassen- u. Girov. in Düsseldorf 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Essen (bis 12/2019) Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019) Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr	Dipl. Verwaltungswirt
57	Mews	Elisabeth	Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Deutsche Sektion RGRE Kuratorium Museum Folkwang	Lehrerin
58	Moos	Christiane	stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Aufsichtsrat EMG - Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Bilanzbuchhalterin
59	Müller-Hechfelner	Christine	Beirat der Forensischen Klinik Essen stellv. Verwaltungsratsmitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Landschaftsv. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Pflegschaft d. Stiftung Hospital z. Heiligen Geist	Freiberufliche Dozentin
60	Ollig	Christine	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE -	k.A.*
61	Omeirat	Ahmad	Beirat Kreispolizeibehörde Essen (bis 07/2019) Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Essen Aufsichtsrat EWG - Essener Wirtschaftsförderungsges. mbH	k.A.*

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
62	Osterholt	Thomas	Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen Vorstand ver.di Vorstandsvorsitzender AWO Altenessen	Straßenbahnfahrer
63	Pentoch	Jutta	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH Pfleg. Alfred-Krupp-und-Friedrich-Krupp-Stiftung Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Kuratorium Museum Folkwang	Rentnerin
64	Potthoff	Ernst	Vorstand Integrationsmodell Landesverband NRW e.V. Verbandsv. Zweckverband VRR Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Hausmann
65	Reil	Guido	. / .	Technischer Angestellter, MdEP
66	Rode	Dagmar	Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Kurhaus im Grugapark gGmbH (02.2019 - 08.2019) Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (06.2019 - 09.2019)	PTA
67	Roderig	Margarete	stellv. Mitglied Landschaftsversammlung Landschaftsverband Rheinland stellv. Vorsitzende Paritätischer Wohlfahrtsverband Essen Vorsitzende SkF Betreuungsverein Essen Vorsitzende Flotte Socken e.V.	Angestellte
68	Rörig	Barbara	Vorsitzende Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH - GVE - Aufsichtsrat EVV - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Kuratorium Museum Folkwang	Bankkauffrau
69	Rotter	Thomas	Vorsitzender Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Umlegungsausschuss der Stadt Essen stellv. Mitglied Fluglärmkommission Flugplatz Essen/Mülheim Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter
70	Schlauch	Martin	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH (bis 01.2019) Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH (bis 01.2019) Aufsichtsrat Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen mbH Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP Kuratorium Maria-Rust-Stiftung Deutsche Sektion RGRE stellv. Vorsitzender Verein für Kinder- und Jugendarbeit	Angestellter
71	Schmutzler-Jäger	Hiltrud	Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (LV LVR) Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Verwaltungsrat Sparkasse Essen stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP stellv. Mitglied Verb. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Beirat Kreispolizeibehörde Essen (ab 08/2019) Essener Sportbund e.V. - kooptiertes Mitglied - Vorsitzende Gemeinschaft Essener Turnvereine	Dipl. Sozialwissenschaftlerin Freiberuflerin
72	Schönweiß	Hans-Peter	Verbandsversammlung Ruhrverband stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Vorstandsmitglied Städtetag NRW Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Rot-Weiss Essen e.V. Vorstand Essener Sportbund - kooptiertes Mitglied - Beirat Johanniter e.V.	Polizeibeamter i.R.
73	Schreyer	Eduard	Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH (bis 03.2019) (stimmrechtslos) Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Essen GmbH - GVE - (ab 03.2019) (stimmrechtslos) Vorsitzender Steeler Bürgerschaft e.V.	Polizeibeamter i.R. (Ratsmitglied ab 03.2019)
74	Schrumpf	Erik Fabian	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Fleischversorgung Essen Beirat Kreispolizeibehörde Essen Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Grundstücksgesellschaft mbH & Co KG Gesellschafterversammlung Großmarkt Essen Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand Förderkreis für Schüler- und Lehrlingsbildung e.V.	Landtagsabgeordneter
75	Schürmann	Martina	Verbandsversammlung Zweckverband VRR Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH	Rechtsanwältin
76	Schwaborn	Michael	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Aufsichtsrat Allbau GmbH Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft	Elektromeister

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2019)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen*	Ausgeübter Beruf *
77	Soloch	Barbara	Landschaftsvers. Landschaftsverband Rheinland Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Verfahrensbeg. Ausschuss RFNP	Bankkauffrau
78	Spiegelhoff	Silwana	.	Hausfrau
79	Stadtman	Matthias	.	Lehrer
80	Stelzer, Dr.	Michael	Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Beirat Wetzell GmbH & Co KG Genossenschaftsrat Emschergenossenschaft	Physiker i.R.
81	Tepperis	Manfred	Aufsichtsrat ALLBAU GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Verbandsversammlung Ruhrverband Umlegungsausschuss der Stadt Essen Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VRR	Architekt
82	Trauten	Marco Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab12/2019)	Raumausstattermeister
83	Tuppeck	Peter	Beirat Kreispolizeibehörde Essen Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	selbständiger Unternehmensberater
84	Uhlenbruch	Jörg	Aufsichtsrat EVW - Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (bis 08/2019) Aufsichtsrat Messe Essen GmbH	Bankkaufmann
85	van Heesch- Orgass, Dr.	Elisabeth	Aufsichtsrat Messe Essen GmbH (ab 12.2019) Aufsichtsrat GVE GmbH (ab 12.2019)	Rechtsanwältin; Hochschullehrbeauftragte
86	Vogel	Ingo	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH Verwaltungsrat der Sparkasse Essen Vorstand Essener Sportbund e.V. Beisitzer	Polizist
87	Vogt	Hans Dirk	Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Bankkaufmann
88	Wandtke	Walter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen GmbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Vorstand Neue Essener Welle e.V. Verein Förderung Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.	Journalist
89	Weber	Wolfgang	Aufsichtsrat Essen Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Vorsitzender Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Verbandsversammlung Zweckverband VRR stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Essen Vorstand AWO-Kreisverband Essen Vorsitzender Paten für Arbeit e.V.	Rentner
90	Weihnacht	Angelika	Aufsichtsrat Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Juristin
91	Wilkending	Sonja	Aufsichtsrat Allbau GmbH Aufsichtsrat RGE Servicegesellschaft Essen mbH stellv. Mitglied Beirat Kreispolizeibehörde Essen Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr stellv. Mitglied Deutsche Sektion RGRE	Sachbearbeiterin Controlling

* Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt beim meldepflichtigen Ratsmitglied.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2019)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Best	Hans-Jürgen	Aufsichtsrat Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG) Aufsichtsrat Allbau AG Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Universitätsviertel Essen mbH (EGU) Aufsichtsrat Margarethe Krupp- Stiftung Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH (EGZ) Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW Beirat Die Johanniter Lärmschutzkommission Flughafen Düsseldorf Deutsch- Französisches Kulturzentrum Genossenschaftsversammlung Emscherogenossenschaft Kuratorium Stiftung Münsterbauverein Kuratorium Stiftung Ev. Kirchen Sprecher LK Städteregion Ruhr 2030 Stiftungsrat Zollverein Verbandsversammlung Ruhrverband Verfahrensbegleitender Ausschuss regionaler Flächennutzungsplan Vorstand Haus der Technik Vorstand Gut für Essen- Stiftung Sparkasse Essen Vorstand DRK Schwesternschaft	Stadtdirektor bis 30.11.2019
Al Ghusain	Muchtar	Aufsichtsrat Jugendberufshilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Jugendhilfe Essen gGmbH Aufsichtsrat Theater und Philharmonie Essen GmbH Beirat Deutsch-Französisches Kulturzentrum Beirat Inscola gGmbH Beirat Zentrum für Kooperation und Inklusion (KD 11/13) Kuratorium Allbau-Stiftung Kuratorium european center for creative economy (ECCE) Kuratorium Interkultur Ruhr Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung Revier-Kinder Kuratorium Stiftung Ruhmuseum Kuratorium Volkshochschule der Stadt Essen Mitglied Bildungsbeigeordnetenkonferenz RVR Mitglied Design Zentrum NRW Mitglied Kulturausschuss Städtetag NRW Mitglied Kulturbeigeordneten Konferenz RVR Mitglied Kultursekretariat NRW Mitglied Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW Mitglied Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW Stiftungsrat Margareta-Moritz-Stiftung Vorstand G.D. Baedeker Stiftung Vorstand Hildegard-Topel-Stiftung Vorstand Kulturbeirat der Stadt Essen Vorstand Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (KuPoGe) Vorstand Kunstring Folkwang e.V.	Beigeordneter
Grabenkamp	Gerhard	Kuratorium Maria-Rust Stiftung Mitglied Finanzausschuss Städtetag NRW Aufsichtsrat Entsorgungsbetriebe Essen Geschäftsführer Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Genossenschaftsversammlung Emscherogenossenschaft Aufsichtsrat innogy Westenergie GmbH	Stadtkämmerer

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2019)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Kromberg	Christian	<p>Gesprächskreis "Innere Sicherheit" NRW Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Gutachterausschuss Personalmanagement KGst IT-Lenkungsausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand politisches Forum Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag Personal- und Organisationsausschuss Städtetag NRW Rechts- und Verfassungsausschuss Städtetag NRW Beirat Katastrophenschutz Deutscher Städtetag Regierungskommission "Mehr Sicherheit für NRW" Staatskanzlei NRW Verein zur Förderung von Städtepartnerschaften Tel Aviv Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch/Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) Mitglied Executive Committee des europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) Verwaltungsrat Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Vorstand des Hauptausschusses Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV) NW Mitglied des Verbandsausschusses Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) Vorstand Kommunaler Schadensausgleich westdeutscher Städte (ksa) Zivil- und Brandschutzdezernenten AG Städtetag NRW Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Münsterbauverein Vorstand Münsterbauverein Vorstand ASW West Mitglied im Kirchenvorstand der Gemeinde St. Ludgerus in Essen-Werden Mitglied des Vorstandes der Tölle-Stiftung</p>	Beigeordneter
Kufen	Thomas	<p>Aufsichtsrat RWE Power AG Aufsichtsrat Stadtwerke Essen AG Aufsichtsrat EMG – Essen Marketing GmbH Aufsichtsrat Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aufsichtsrat EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Flughafen Essen/Mülheim GmbH Aufsichtsrat KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH Aufsichtsrat Messe Essen GmbH Kommunalrat Regionalverband Ruhr Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr Verwaltungsrat Sparkasse Essen Verbandsvorstand (stellvertretend) Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Beirat Camp.Essen Beirat Essener Chancen Beirat Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Essen mbH Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Jury Gottschalk-Diederich-Baedeker-Preis Kuratorium Essener Bündnis für Familie Kuratorium Förderturm - Ideen für Essener Kinder e.V. Kuratorium Gut für Essen - Stiftung der Sparkasse Essen Kuratorium hilfreich, edel & gut, Die Jugendstiftung des BDJK im Bistum Essen Kuratorium Hochschule der bildenden Künste Essen Kuratorium Kinderstiftung Essen Kuratorium Museum Folkwang Kuratorium Stiftung Zollverein Kuratorium Katurstiftung in Essen Kuratorium Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Kuratorium RAG-Stiftung Kuratorium Sportstiftung der Sparkasse Essen Kuratorium Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“ Kuratorium Stiftung Ehrenamt Essen Kuratorium Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Kuratorium Stiftungsfond Nationalbank Kuratorium european centre for creative economy (ecce) Beirat RWE AG Pflugschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Präsidium Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V. Stiftungsrat Regenbogen Stiftung für integrative Förderung Vorsitz Partnerschaftsverein Essen-Tel Aviv e.V. Vorstand Haus der Technik e.V. Vorstand Kurt Loosen Stiftung Vorstand Ruhrstiftung Bildung und Erziehung Wissenschaftlicher Beirat Deutsches Institut für Urbanistik</p>	Oberbürgermeister

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2019)

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Organen	Ausgeübter Beruf
Raskob	Simone	Aufsichtsrat GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH Aufsichtsrat Ruhrbahn GmbH Beigeordnetenkonferenz Regionalverband Ruhr (RVR) Beirat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Betriebsstätte Nienhausen Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Genossenschaftsversammlung Emscher-Genossenschaft Mitglied Landesbeirat für Immissionsschutz Stiftungsrat Bernhard-und-Margarete-Achtermann-Stiftung Stiftungsrat GEWOBAU Stiftung WohnLeben Verbandsversammlung Ruhrverband Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsvorsitzende AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) Vorsitzende Umweltausschuss Deutscher Städtetag Vorsitzende Umweltausschuss Städtetag NRW Vorstand Klima-Bündnis e.V. Vorstand Sportstiftung der Sparkasse Essen Vorstand Verein Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V.	Beigeordnete
Renzel	Peter	Aufsichtsrat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Suchthilfe direkt Essen gGmbH Beirat Arbeitsgemeinschaft für die Planung und Koordinierung psychosozialer Einrichtungen Beirat DLRG Beirat Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH Beirat Mehrgenerationenhaus Essen e.V. (bis 01.08. 2019) Deutscher Städtetag, Ausschuss Soziales, Jugend und Familie Kuratorium Maria-Rust Stiftung Kuratorium Stiftung Universitätsmedizin (ab 06.11.2019) Kuratorium Wilhelm-Spoden-Stiftung Kuratorium Wolfgang-Reiniger-Leichtathletikstiftung Pflegschaft Alfred-Krupp-und-Friedrich-Alfred-Krupp-Stiftung Pflegschaft Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Städtetag NRW Sozial- und Jugendausschuss Stellvertretender Vorsitzender Essener Chancen e. V. Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Essen Vorsitzender Aufsichtsrat der GSE gGmbH Vorsitzender Aufsichtsrat Margarethe Krupp-Stiftung (ab 01.12.2019) Vorsitzender Mehrgenerationenhaus Essen e. V. (bis 01.08. 2019) Vorsitzender Vorstand Claire Hennes-Stiftung Vorstand "Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen Vorstand "Gut für Essen" - Stiftung der Sparkasse Essen (ab 01.12.2019)	Beigeordneter Stadtdirektor ab 01.12.2019
<u>Nachrichtlich:</u> Harter	Martin	ab 01.01.2020 Beigeordneter der Stadt Essen	

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard

Kapitalflussrechnung gemäß DRS				
		2019	2018	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-29.496	86.096	-115.592
2.	+ Abschreibungen (einschl. Zuschreibungen und Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung) auf Gegenstände des Anlagevermögens	273.865	244.837	29.028
3.	- Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-68.303	-52.764	-15.539
4.	+ Zunahme der Rückstellungen	133.416	79.879	53.537
5.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Saldo)	-4.311	-49.423	45.112
6.	- Gewinn aus der Veräußerung von AV	-2.305	-4.656	2.351
7.	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59.918	1.174	58.744
8.	+ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55.288	89.557	-34.269
9.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
10.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	418.072	394.700	23.372
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17.469	60.355	-42.886
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-378.856	-348.375	-30.481
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1	0	1
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.240	-1.573	-1.667
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.687	11.417	3.270
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.226	-16.696	-23.530
17.	+ Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	54.027	48.704	5.323
18.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit.	-336.138	-246.168	-89.970
19.	+ Netto-Neuaufnahme der Kredite für Investitionen	73.918	-17.317	91.235
20.	- Netto-Tilgung von Anleihen und Krediten zur Liquiditätssicherung	-135.933	-87.410	-48.523
21.	- Netto-Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-187	-176	-11
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-13.162	-54.183	41.021
23.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-75.364	-159.086	83.722
24.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.569	-10.554	17.123
25.	Liquide Mittel Anfangsbestand	39.184	49.738	-10.554
26.	Liquide Mittel Endbestand	45.753	39.184	6.569

Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen									Buchwerte			
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Umgliederungen 2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	kumuliert am 01.01.2019 EUR	Abschreibungen 2019 EUR	Abschreibungen mit Verrechnung 2019 EUR	Zuschreibungen *) 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Umbuchungen 2019 EUR	Umgliederungen 2019 EUR	kumuliert am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR	
		+	-	+/-	+/-			+	+	-	-	+/-	+/-				+/-	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	295.434.755,12					295.434.755,12	176.004.979,78	14.928.722,32						190.933.702,10	104.501.053,02	119.429.775,34	-14.928.722,32	
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	505.636,60					505.636,60	505.636,60							505.636,60	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.3 Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	92.724.613,04	2.932.574,38	75.570,36	769.468,55		96.351.085,61	79.346.065,49	3.931.654,64	750,00		74.690,07			83.203.780,06	13.147.305,55	13.378.547,55	-231.242,00	
1.1.1.4 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	634.823,86	307.567,45		-507.523,86		434.867,45	0,00							634.823,86	434.867,45	634.823,86	-199.956,41	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	389.299.828,62	3.240.141,83	75.570,36	261.944,69	0,00	392.726.344,78	255.856.681,87	18.860.376,96	750,00	0,00	74.690,07	0,00	0,00	274.643.118,76	118.083.226,02	133.443.146,75	-15.359.920,73	
1.1.2 Sachanlagen																		
1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.1.2.1.1 Grünflächen	176.839.471,41	3.237.947,55	108.593,13	3.246.141,95	73.554,33	183.288.522,11	10.574.921,37	3.454.826,29	48.947,85		7.097,81			14.304.853,13	168.983.668,98	166.264.550,04	2.719.118,94	
1.1.2.1.2 Ackerland	12.823.377,76					12.823.377,76	192.455,02	32,01						192.487,03	12.630.890,73	12.630.922,74	-32,01	
1.1.2.1.3 Wald, Forsten	17.323.307,44	40.232,05	15,11	164.014,32		17.527.538,70	7.329,50	3.319,11						10.648,61	17.516.890,09	17.315.977,94	200.912,15	
1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	157.965.971,33	90.708,66	6.927.680,59	-5.516.138,67	-1.468.203,19	144.144.657,54	1.513.831,77	6.752,50						1.287.213,50	142.857.444,04	156.452.139,56	-13.594.695,52	
Zwischensumme unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	364.952.127,94	3.368.888,26	7.036.288,83	-2.105.982,40	-1.394.648,86	357.784.096,11	12.288.537,66	3.464.929,91	48.947,85	0,00	7.097,81	-35,48	79,86	15.795.202,27	341.988.893,84	352.663.590,28	-10.674.696,44	
1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																		
1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	106.783.991,76	9.634.313,94	75.048,81	14.852.511,25		131.195.768,14	18.475.023,30	4.239.353,85			72.301,64	690.355,68		23.332.431,19	107.863.336,95	88.308.968,46	19.554.368,49	
1.1.2.2.2 Schulen	1.240.471.056,80	18.944.985,51	1.431.863,79	13.299.395,57		1.271.283.574,09	330.178.493,03	43.921.283,52			803.961,76	-123.142,12		373.172.672,67	898.110.901,42	910.292.563,77	-12.181.662,35	
1.1.2.2.3 Wohnbauten	1.067.273.297,65	28.244.285,71	3.283.657,68	11.635.831,35	-490,00	1.103.869.267,03	442.434.463,92	20.230.579,84			1.722.299,24	-269.264,39		460.673.480,13	643.195.786,90	624.838.833,73	18.356.953,17	
1.1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	132.755.753,81	59.962,04				132.815.715,85	51.358.890,75	2.939.697,04						54.298.587,79	78.517.128,06	81.396.863,06	-2.879.735,00	
1.1.2.2.5 Sportstätten	223.779.457,36	2.168.233,52	1.139.110,95	5.259.236,52		230.067.816,45	93.625.855,85	5.072.106,04			1.139.110,95			97.558.850,94	132.508.965,51	130.153.601,51	2.355.364,00	
1.1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	241.445.404,22	7.939.033,28		12.543.735,08		261.928.172,58	128.057.742,22	5.907.186,36						133.964.928,58	127.963.244,00	113.387.662,00	14.575.582,00	
1.1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	780.322.054,63	7.891.886,81	876.969,86	42.945.335,40		830.282.306,98	257.344.741,64	18.454.094,07	368,19		529.157,48	-298.007,39		274.972.039,03	555.310.267,95	522.977.312,99	32.332.954,96	
Zwischensumme bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.792.831.016,23	74.882.700,81	6.806.651,09	100.536.045,17	-490,00	3.961.442.621,12	1.321.475.210,71	100.764.300,72	368,19	0,00	4.266.831,07	-58,22	0,00	1.417.972.990,33	2.543.469.630,79	2.471.355.805,52	72.113.825,27	
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen																		
1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	515.205.569,35	987.730,23	11.591,86	148.171,78		516.329.879,50	8.562.802,52	196.842,60				29,50		8.759.674,62	507.570.204,88	506.642.766,83	927.438,05	
1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	115.741.067,76	257.296,62		1.129.385,16		117.127.749,54	66.731.269,50	2.779.757,11						69.511.026,61	47.616.722,93	49.009.798,26	-1.393.075,33	
1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	703.765.166,77	4.293.450,77	171.087,29	12.608.879,10		720.496.409,35	375.797.153,27	24.078.379,40			171.087,29			399.704.445,38	320.791.963,97	327.968.013,50	-7.176.049,53	
1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.882.890.740,21	69.406.336,49	6.193.799,81	14.577.794,75		1.960.681.071,64	956.494.266,33	21.372.385,11			5.528.643,53	-2.660,61		972.335.347,30	988.345.724,34	926.396.473,88	61.949.250,46	
1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	759.859.970,51	16.682.253,39	97.319,29	12.930.144,24		789.375.048,85	317.678.068,18	25.303.142,88			10.410,58	2.660,61		342.973.461,09	446.401.587,76	442.181.902,33	4.219.685,43	
1.1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	1.119.334.735,84	15.929.003,29	2.081.871,00	5.018.870,14		1.138.200.738,27	833.775.736,20	18.205.238,17			1.994.817,65			849.986.156,72	288.214.581,55	285.558.999,64	2.655.581,91	
1.1.2.3.7 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	48.202.512,02	521.785,89	323.309,69			49.047.607,60	9.706.156,72	1.034.488,18						10.740.644,90	38.306.962,70	38.496.355,30	-189.392,60	
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	5.144.999.762,46	108.077.856,68	8.555.669,25	46.736.554,86	0,00	5.291.258.504,75	2.568.745.452,72	92.970.233,45	0,00	0,00	7.704.959,05	29,50	0,00	2.654.010.756,62	2.637.247.748,13	2.576.254.309,74	60.993.438,39	
1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	35.173.860,14	310.780,28		9.054,85		35.493.695,27	9.760.082,07	1.272.202,54						11.032.284,61	24.461.410,66	25.413.778,07	-952.367,41	
1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	251.471.861,59	597.823,31				252.069.684,90	13,00							13,00	252.069.671,90	251.471.848,59	597.823,31	
1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	765.881.069,10	32.235.042,29	19.309.703,41	12.729.530,71		791.535.938,69	490.719.388,05	38.569.803,70	121.300,55		19.041.310,59			510.369.181,71	281.166.756,98	275.161.681,05	6.005.075,93	
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.148.779,41	13.265.095,14	4.871.068,10	1.639.076,16		300.181.882,61	200.707.555,19	16.434.682,70	34.320,79		4.105.312,49	64,20		213.071.310,39	87.110.572,22	89.441.224,22	-2.330.652,00	
1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	290.478.427,53	146.117.802,56	3.709.647,79	-159.806.224,04	-2.450.989,20	270.629.369,06	0,00							0,00	270.629.369,06	290.478.427,53	-19.849.058,47	
Summe Sachanlagen	10.935.936.904,40	378.855.989,33	50.289.028,47	-261.944,69	-3.846.128,06	11.260.395.792,51	4.603.696.239,40	253.476.153,02	204.937,38	0,00	35.125.511,01	0,00	79,86	4.822.251.738,93	6.438.144.053,58	6.332.240.665,00	105.903.388,58	
1.1.3 Finanzanlagen																		
1.1.3.1 Anteile an sonstigen verbundenen, nicht zu konsolidierenden Unternehmen	9.962.131,38	294.401,00	24.500,00	4.999,00		10.237.031,38	2.284.209,87		2.471.718,50			48.999,00		4.804.927,37	5.432.104,01	7.677.921,51	-2.245.817,50	
1.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	39.247.744,63					39.247.744,63	11.166.851,62	985.903,65						11.926.551,51	27.321.193,12	28.080.893,01	-759.699,89	
1.1.3.3 Beteiligungen	97.647.682,36	750.000,00	176.900,00	-4.999,00		98.215.783,36	52.727.796,26		12.558.000,00			-48.999,00		65.236.797,26	32.978.986,10	44.919.886,10	-11.940.900,00	
1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.510.950.077,82	11.976.768,30	9.553.162,93			1.513.373.683,19	1.064.599.012,07							907.378.982,87	605.994.700,32	446.351.065,75	159.643.634,57	
1.1.3.5 Ausleihungen														0,00				
1.1.3.5.1 an sonstige verbundenen Unternehmen	12.696.206,53		108.414,75			12.587.791,78	11.438.790,84	37.850,00						11.476.640,84	1.111.150,94	1.257.415,69	-146.264,75	
1.1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	18.871.460,39	2.390.062,59	167.109,69			21.094.413,29	2.686.382,06	526.467,50						3.212.849,56	17.881.563,73	16.185.078,33	1.696.485,40	
1.1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	34.125.491,63	24.823.243,06	4.711.446,41			54.237.288,28	141.779,98	20.854,80	8.352,57		21.849,76	54.432,42		94.705,17	54.142.583,11	33.983.711,65	20.158.871,46	
Summe Ausleihungen	65.693.158,55	27.213.305,65	4.986.970,85	0,00	0,00	87.919.493,35	14.266.952,88	585.172,30	8.352,57	21.849,76	54.432,42	0,00	0,00	14.784.195,57	73.135.297,78	51.426.205,67	21.709.092,11	
Summe Finanzanlagen	1.723.500.794,74	40.234.474,95	14.741.533,78	0,00	0,00	1.748.993.735,91	1.145.044.822,70	1.571.075,95	15.038.071,07	157.468.082,72	54.432,42	0,00	0,00	1.004.131.454,58	744.862.281,33	578.455.972,04	166.406.309,29	
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	13.048.737.527,76	422.330.606,11	65.106.132,61	0,00	-3.846.128,06	13.402.115.873,20	6.004.597.743,97 </											

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	520.000.000,00	0,00	50.000.000,00	470.000.000,00	520.000.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	520.000.000,00	0,00	50.000.000,00	470.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.461.605.938,96	60.218.684,81	353.213.088,55	2.048.174.165,60	2.387.687.601,64
2.1 von verbundenen Unternehmen (nicht Vollkonsolidierungskreis)	0,00	0,00	0,00	0,00	16.420.161,39
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom öffentlichen Bereich	12.727.066,95	464.466,26	1.780.591,26	10.482.009,43	13.196.674,22
2.3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	54.448,77	0,00	14.648,95	39.799,82	44.450,54
2.3.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.573.696,54	464.466,26	1.765.942,31	7.343.287,97	10.053.302,04
2.3.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.098.921,64	0,00	0,00	3.098.921,64	3.098.921,64
2.4 vom privaten Kreditmarkt	2.448.878.872,01	59.754.218,55	351.432.497,29	2.037.692.156,17	2.358.070.766,03
2.4.1 von Banken und Kreditinstituten	2.440.299.100,28	59.417.366,80	350.000.435,90	2.030.881.297,58	2.349.302.032,60
2.4.2 von übrigen Kreditgebern	8.579.771,73	336.851,75	1.432.061,39	6.810.858,59	8.768.733,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.435.076.452,59	635.099.452,59	412.562.000,00	387.415.000,00	1.571.009.865,72
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Bereich	1.435.076.452,59	635.099.452,59	412.562.000,00	387.415.000,00	1.571.009.865,72
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.017.099,76	213.829,04	739.894,92	2.063.375,80	3.067.381,03
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.952.294,93	98.050.604,46	901.690,47	0,00	105.697.743,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.285.886,17	4.285.886,17	0,00	0,00	23.429.458,39
7. Erhaltene Anzahlungen	198.736.415,83	127.032.584,37	71.703.831,46	0,00	166.245.823,61
8. Sonstige Verbindlichkeiten	142.577.005,54	89.639.120,45	9.371.254,44	43.566.630,65	121.381.645,69
Summe aller Verbindlichkeiten	4.864.251.093,78	1.014.540.161,89	898.491.759,84	2.951.219.172,05	4.898.519.519,67
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Besetzung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	14.277.764,59				17.239.717,24

Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2018	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-755.732.988,96	69.623.553,48		155.090.414,53	1.320.795,00		3.762.167,50	-525.936.058,45
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88							521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00							0,00
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	69.623.553,48		-38.235.801,62					-38.235.801,62
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	165.555.124,66							164.532.251,99
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	520.033.018,94							399.118.316,20
Summe Gesamteigenkapital	0,00							0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	755.732.988,96							525.936.058,45

